Hamburg, 13. Oktober 1895. Nr. 41. 3. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰.
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Inhalt: Bilder aus dem Tischlergewerbe. — Die sächsische Fabrikinspektion und die Holzindustrie. — Zur bevorstehenden Lohnbewegung der Berliner Bürstenmacher. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Ausschusses. Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités. — Eingesandt. — Streiks und Lohnbewegungen. — Gewerkschaftliches. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Hemelingen** bei Bremen (Werkstätte Brandt), **Teterow** (Werkstätte von Reinhard Schwartz), **Elberfeld** und **Zirndorf** bei Nürnberg; von Schreinern und Parkettbodenlegern nach **Ansbach** in Bayern (Konrad Roderer) und **Berlin** (Firma Rosenfeld & Co.); von Möbel- und Modellschreinern sowie Bildhauern nach **Offenbach a. M.**; von Tischlern und Glasern nach **Zürich** (Schweiz); von Drechslern nach **Geising i. S.** (Firma Anton Görner) und **Lauterberg** (Firma Haltenhof & Zeidler); von Stockdrechslern nach **Wien**; von Korbmachern nach **Zeitz** (Werkstätten von Pfeifer und Firma F. Degelow, Inhaber Käßner, Gengelbach & Prüfer); von Bürstenmachern nach **Berlin** und Vergoldern nach **Leipzig** (Firma B. Groß).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Bilder aus dem Tischlergewerbe.

II.

Nicht viel günstiger als in Posen liegen die Verhältnisse in Köln, der alten Rheinstadt, vielleicht nach mancher Richtung hin noch ungünstiger. Wie in Posen, liegt auch hier die Produktion nicht in den Händen des eigentlichen Handwerks, sondern zum großen Theil bereits in denen der Großindustrie, theils in denen der Hausindustrie. Wenn wir „Großindustrie" sagen, so soll darunter nicht allein die am Platze, sondern vornehmlich die außerhalb Kölns verstanden werden. Werfen wir zunächst einen Blick auf die Möbeltischlerei. Die Möbel, welche in Köln vorwiegend Absatz finden, werden, soweit es sich um bessere Arbeiten handelt, aus Stuttgart, Mainz, Karlsruhe und Hannover importirt. Theils haben die Fabrikanten aus diesen Orten in Köln Niederlagen und Vertreter, theils setzen sie die Waaren an Zwischenhändler ab, die große Läden und Magazine unterhalten. Die besseren, d. h. reicheren Möbel, die an Zahl aber nur gering sind, werden in einer Kölner Möbelfabrik (Pallenberg) hergestellt, einfache, aber vorzüglich gearbeitete, meist tannene Möbel liefert die Fabrik von Kleinertz.

Seit dem Aufschwunge Kölns, durch Erbauung der Neustadt 1882, hat die Einfuhr, namentlich der „Berliner Möbel", von Tag zu Tag mehr zugenommen. Von der Konkurrenz durch die Möbel aller Art waren die weißen resp. lackirten tannenen ausgeschlossen, und daher kam es, daß die Anfertigung derselben zur Spezialität einzelner Meister wurde; aber auch größere Betriebe produzirten dieselben mit Erfolg. Infolge der Ueberproduktion, die sich bald geltend machte, konnte nur noch mit Aufwendung der komplizirtesten Maschinen und großem Kapital der Konkurrenz begegnet werden. Die Konkurrenz lag aber bei den kleinen selbstständigen Handwerkern, sog. „Stückmeistern", die infolge der langen Uebung, der langen Arbeitszeit und intensiven Arbeit immer noch billiger arbeiteten als die Großbetriebe. Allmälig bemächtigten sich aber auch die Zwischenhändler dieser Möbelgattung und infolge der Kapitalkraft und der Ueberlegenheit des kaufmännischen Betriebes wurden die selbstständigen „Stückmeister" bald zu Hausindustriellen.

Die letzte Zeit hat aber nicht unwesentlich dazu beigetragen — und zwar durch die Zentralisation der Industrie der Tannenmöbel im Großbetriebe —, daß die hausindustriellen Handwerker Lohnarbeiter geworden sind. Das Kleingewerbe hat in Köln so gut wie gar keine Aussicht mehr, den „goldenen Boden des Handwerks", den es angeblich 1873 noch gehabt haben soll, wieder zu gewinnen, wenngleich verschiedene Anläufe gemacht worden sind, so u. A. in Errichtung von gemeinsamen Verkaufsstellen, die aber kläglich zu Grunde gingen, so ist an einen Aufschwung doch nicht mehr zu denken. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß, wenn die Bauthätigkeit in der Neustadt einmal nachläßt, was zweifellos geschehen wird, die Krise noch unheilvoller für die kleinen Handwerker werden dürfte.

Aehnlich wie in Posen, sind auch hier die jungen Anfänger von vornherein außer Stande, zu konkurriren, wenn sie nicht über Kapital verfügen. Die Tischlermeister, welche ein größeres Geschäft betreiben, und derer, die ständig über 10 Gesellen beschäftigen, sind nur za. 10 von 650 Handwerkern — za. 20 Betriebe sind zu den Fabriken zu zählen, wenn auch die Produktion trotz des Maschinenbetriebes eigentlich eine handwerksmäßige ist — kaufen ihre Rohmaterialien bedeutend billiger ein und auch sonst sind mancherlei Vortheile auf ihrer Seite. Die mittellosen Handwerker sind dem Holzhändlerring, der am Orte mit mehreren auswärtigen Händlern bestehen soll, in die Hände geliefert. Die Bildung einer Rohstoffgenossenschaft mußte aus dem Grunde unterbleiben, weil die Handwerker fast alle bei den Holzhändlern verschuldet sind. Motore und Arbeitsmaschinen sind bei kleinen Handwerkern, soweit sie nicht über 4 Gesellen beschäftigen, fast garnicht vorhanden, weil ein dazu gehöriges Kapital von M. 5—6000 fehlt und zu Zeiten schwacher Bestellung sich nicht rentiren würden. Die große Mehrheit der Handwerker macht deshalb Gebrauch von der Lohnschneiderei in Holzbearbeitungsfabriken, derer bestehen 5; die eine derselben ist zugleich Bautischlerei, die andere im Hauptbetriebe Möbelfabrik. Sämmtliche Theile, sowohl der Bau- wie der einfachen Möbelarbeit, werden dort bis zum Zusammensetzen fertig hergestellt und beträgt der Preis pro Stunde für Benutzung durchschnittlich M. 2. Drechslerarbeiten: Tisch- und Bettfüßen, Console, Schrankaufsätze usw. werden stets von Zwischenhändlern oder auswärtigen Fabriken bezogen.

Auf die Zustände in der eigentlichen Hausindustrie kommen wir noch zurück; vorerst wollen wir Einiges über die Arbeiterverhältnisse hervorheben. In der Schilderung, die uns vorliegt,*) scheinen dieselben theils günstiger beurtheilt, theils durch eine recht graue Brille beobachtet worden zu sein. So heißt es, daß der Tagelohn zwischen M. 2,50 und M. 4,50 schwankt; das kann stimmen, denn in der Statistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist der Durchschnittslohn von 347 Betheiligten auf je M. 3,50 angegeben; daß der Akkordlohn aber bis zu M. 7 steigen kann, ist kaum anzunehmen. Nach der erwähnten Statistik beträgt der Durchschnitts-Akkordverdienst bei den Tischlern im Allgemeinen nur wenig mehr als der bei Lohnarbeit. Für einzelne Ausnahmefälle wollen wir den hohen Akkordverdienst gelten lassen, im Allgemeinen und durchschnittlich dürfte er den Lohn wohl nicht viel übersteigen.

„Die Arbeitszeit," sagt der Verfasser, „beträgt durchgehends 9½ Stunden, bis 1883 betrug sie 10½ Stunden. Ein damals auf sozialdemokratische Agitation hin ausgebrochener Streik endigte durch Kompromiß, durch welches die angegebene Kürzung bewilligt wurde." Die 9½stündige Arbeitszeit ist in mehreren besseren Werkstätten schon im Jahre 1873 eingeführt worden und ist bis 1883 auch meistentheils innegehalten worden, in den kleinen und mittleren Werkstätten währte sie 1883 thatsächlich 10½ bis 12 Stunden. Durch den Streik in demselben Jahre ist sie aber auf 9½ Stunden herabgesetzt, auch wurde eine 12 prozentige Lohnerhöhung errungen, 20 pZt. sind verlangt worden; die Löhne betrugen damals nur M. 2,50 bis M. 3. Daß die sozialdemokratische Agitation den Streik hervorgerufen haben soll, wollen wir dem Berufe des Herrn v. Schönebeck, er ist nämlich Jurist, zu Gute halten. Nach dem Berichte dieses Herrn scheint sich die dortige Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes wenig bemerkbar zu machen, denn es heißt da, daß neben einer Fachabtheilung für Tischler im katholischen Gesellenhause, einer Stiftung Kolping's, „keine genossenschaftlichen Verbindungen unter den Tischlergesellen existiren, auch, soweit bekannt, sozialdemokratischerseits nicht." Er giebt aber zu, daß die überwiegende Mehrzahl der Tischlergesellen Sozialdemokraten sind, „was aber ihren Fleiß und ihre Tüchtigkeit nicht beeinflußt."

Was der Herr Doktor, ehe er sich um die Kölner Tischlergesellen bemühte, wohl für eine Meinung von sozialdemokratischen Arbeitern gehabt haben mag! Jedenfalls eine solche, wie alle Juristen, die den Volkscharakter und das Arbeiterleben so gut wie garnicht kennen, nämlich Leute, die nicht arbeiten wollen, nur vom Bettel leben, Dynamiteriche und Petroleure sind, eine vaterlandslose, vogelfreie Rotte, die von Rechtswegen eigentlich gar kein Recht zu leben haben! Daß die Gesellen an außerordentlich ungenügender Vorbildung leiden, kann nur bedingt richtig sein, denn an einer anderen Stelle sagt der Verfasser, daß die Arbeiter bei Pallenberg — und dort sind an 140 Personen beschäftigt, ebenso auch die bei Kleinertz, woselbst 40 Personen arbeiten — desgleichen in mehreren großen Bautischlereien, äußerst geschickt und tüchtig sind; ja, er führt an, daß bei Pallenberg Einzelne bis zu M. 15 Lohn pro Tag verdienen. Im Uebrigen wäre es uns sehr erwünscht, wenn die Kölner Kollegen sich mal darüber äußern würden; desgleichen auch über die Lebenshaltung, die nach dem Verfasser, entsprechend den verhältnißmäßig hohen Löhnen, eine gute sein soll. Nach der Statistik des Holzarbeiterverbandes scheint das kaum der Fall zu sein, um so weniger, als dort auch Löhne von 20 ₰ pro Stunde für eine wöchentliche Arbeitszeit von 66 Stunden bezahlt werden, der Miethspreis sich aber mit dem jeder anderen Großstadt annähernd messen kann.

So bewohnen z. B. 146 Familien, die aus 352 Erwachsenen und 276 Kindern bestehen, 258 Zimmer, 32 Kammern und 30 Küchen, für zusammen M. 28 274,

*) Die Lage des Kleingewerbes in der Kölner Schreinerei. Von Dr. Franz v. Schönebeck.

oder im Durchschnitt M. 186 Miethe. Für Lebensmittel sind im Durchschnitt M. 771, für Kleidung, Steuern, Kassen usw. M. 241 von einem Durchschnittseinkommen von M. 999 pro Jahr verausgabt worden, so daß sich ein Defizit von M. 197 ergiebt, welches durch Nebenverdienste aller Art gedeckt werden muß. An Arbeitslosigkeit, Krankheits- und Todesfälle scheint Herr von Schönebeck auch nicht gedacht zu haben, und doch waren von der Arbeitslosigkeit in 1893 in Köln von 347 Personen 74 betroffen, die zusammen 2273 Tage oder im Durchschnitt jeder Betroffene 30½ Tage arbeitslos waren. Ist die Konjunktur aber eine günstigere geworden? Nein! Das geht auch aus der Schilderung des Verfassers hervor, denn er weist darauf hin, daß das Arbeitsangebot im Jahre 1894 ein außerordentlich großes war, namentlich infolge des durch den Bau der Neustadt veranlaßten kolossalen Zuzugs von außerhalb. Der Besitzer einer Bauschreinereifabrik habe ihm gesagt, daß er im Sommer an einem Tage oft gegen 30 arbeitsuchende Gesellen habe abweisen müssen; und gerade dieser Umstand hätte dem Verfasser den Gedanken nahe legen müssen, daß seine Schilderung über den Arbeitsverdienst und die gute Lebensweise der Tischler vielleicht doch etwas zu rosig gefärbt sein könne, und er deshalb auch mal bei diesen Nachfrage hätte halten sollen; das Resultat würde der Wirklichkeit bedeutend näher gekommen sein.

Daß die Arbeitslosigkeit im vorigen Jahre einen großen Umfang annahm, an der auch namentlich Bautischler betheiligt waren, geht aus dem Berichte des Gewerbeinspektors für Köln hervor. Er sagt auf Seite 523, daß bei der am 17. Dezember 1894 eröffneten Arbeitsnachweisanstalt bis zum 10. Januar 1895 2020 Angebote von männlichen Arbeitern zu verzeichnen waren, aber nur 227 Personen von 142 Arbeitgebern verlangt wurden. Herr Dr. v. Schönebeck hat sich nun erzählen lassen, daß die beschäftigungslosen Gesellen den Meistern durch selbstständige Uebernahme von Arbeiten große Konkurrenz bereiten, die eine ebenso starke, wie für den Ruf der Tüchtigkeit der Handwerker gefährliche sei.

Zunächst bezweifeln wir, daß arbeitslose Gesellen, ohne jedwede Mittel in Händen, überhaupt bei irgend Jemandem, sei es beim Holzhändler oder Kaufmann, einen Kredit erhalten, und zum Anderen auch die Möbelhändler sich kaum darauf einlassen werden, denselben das Material zu liefern, um so weniger, als sie Gelegenheit mehr wie genug haben, die Hausindustriellen gründlich auszuplündern, wie wir später noch zeigen werden. Von dem „Ruf der Tüchtigkeit des Handwerkers" auf dem Gebiete, auf welchem die Meister die Konkurrenz der arbeitslosen Gesellen eventuell zu fürchten hätten, wollen wir lieber, um diese Art Handwerker nicht vollends lächerlich zu machen, mäuschenstill sein.

Wenden wir uns in diesem Artikel noch kurz dem Lehrlingswesen zu.

Wie in Posen, so kann man auch von Köln sagen, daß Lehrlinge die besten und willigsten Ausbeutungsobjekte sind. Bemerken wollen wir im Voraus, daß die großen Werkstätten, z. B. Pallenberg, gar keine Lehrlinge und andere nur äußerst wenige halten, die Lehrlingszüchterei also vornehmlich ein Privileg der kleinen Krauter ist. So bestehen 3 Arten von Lehrlingsverhältnissen: 1. Drei Jahre Lehrzeit, Kost und Logis bei den Eltern, der „Lehr"herr zahlt dafür aber auch „Lohn" an den Lehrling und zwar im ersten Jahre pro Woche eine, im zweiten drei und im dritten Jahre sechs Mark. Dies ist die häufigste Form. 2. Drei Jahre Lehrzeit, Kost und Logis beim „Lehr"herrn, Zahlung von „Lehr"geld. 3. Vier Jahre Lehrzeit, Kost und Logis beim „Lehr"herrn, die ersten drei Jahre keinen, im vierten dagegen geringen Lohn. „Häufig", sagt der Verfasser, „kommt es vor, daß Lehrkontrakte nach Ablauf des dritten Lehrjahres gebrochen werden, weil die Lehrlinge „verdienen wollen", was den jungen Leuten, meinen wir, im Grunde genommen nicht zu verdenken ist. Wenn sie 3 Jahre gedienen mußten und Mädchen für Alles sein mußten, dann steht so ziemlich fest, daß sie im vierten „Lehr"jahre bei derselben, namentlich im Gebiete der Hausindustrie üblichen, schematischen Arbeit nichts zu lernen und nichts zu vergessen haben. Wenn ein Lehrmeister seiner Pflicht, wie sich's gehörte, dem Lehrling gegenüber nachkäme, auch in technischer Beziehung, dann wäre das vierte Ausbeutungsjahr wahrhaftig nicht mehr nöthig. Daß das Lehrlingswesen an dem Streben der Eltern, keine pekuniären Opfer für die Lehrlinge zu bringen, krankt, d. h. daß sie kein Lehrgeld zahlen wollen und deshalb die Jungen lieber zu Hause in Kost und Logis behalten, ist auch so eine innungsmeisterliche Schnalle, die man dem Verfasser aufgebunden hat. Genau das Gegentheil ist der Fall. Die unbemittelten, unter Umständen kinderreichen Eltern sind froh, einen Esser drei Jahre hindurch weniger zu haben, vorausgesetzt, daß der Junge beim Lehrherrn nicht hungern muß und sie ihn dennoch erhalten und das Lehrgeld obendrein zahlen müssen. Daß regelrechte Zucht und Ordnung leiden, wenn die Lehrlinge auch außerhalb der Arbeitszeit nicht unter der Fuchtel des Lehrherrn stehen, ist eine Phrase, die nur im Hirn einbildungsfähiger Innungsmeister ihr Wesen treibt. Daß aber der „Einfluß der sozialdemokratischen Gesellen" derartig auf die Lehrlinge einwirkt, daß die Meister Klage über das unbotmäßige Verhalten derselben zu führen Ursache haben, ist eine Unwahrheit.

Wenn anständige Gesellen die Lehrlinge gegen unverschämte Ausbeutung ihrer „Lehr"meister in Schutz nehmen, so ist das vollkommen in der Ordnung, wenn ferner die Gesellen dafür eintreten, daß die Lehrlinge etwas lernen sollen und nicht Hausknecht- oder Küchenmädchendienste verrichten müssen, so ist das nicht allein ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht, und zwar umsomehr, als den Innungsmeistern und Allerweltsdoktoren dadurch die Gelegenheit genommen wird, über die untüchtigen Gesellen, die das Handwerk angeblich schädigen, herzuziehen.

Mögen doch die Kranter neben der regelrechten praktischen Ausbildung der Lehrlinge für tüchtige Fortbildungs- und Gewerbeschulen sorgen, anstatt solche für protestantische und katholische Erbauung gründen zu helfen, in denen, wie der Herr Dr. v. Schönebeck selbst sagt, „meist nur Erholung, aber wenig Belehrung geboten wird," und man würde weniger über geringe Vorbildung der Gesellen und zu große Unbotmäßigkeit der Lehrlinge zu klagen haben.

Im nächsten Artikel werden wir die Zustände in der Hausindustrie und der Bautischlerei einer genaueren Betrachtung unterziehen. Es sollte uns freuen, wenn wir bei Schilderung der engeren gewerblichen Verhältnisse bei den Kollegen Interesse fänden; für diesen Fall würden wir auch in eine Besprechung der Zustände in den im ersten Artikel erwähnten Orten eintreten.

Die sächsische Fabrikinspektion und die Holzindustrie.

I.

u. Das kleine, auch in anderer Hinsicht berühmte Elbländchen erfreut sich des diesmal wirklichen sozialpolitischen Vorzuges, die älteste Fabrikinspektion in Deutschland, seit 1874, zu besitzen, und auch hinsichtlich der alljährlichen Veröffentlichung ihrer Berichte konnte ihm bisher die Anerkennung der Oeffentlichkeit nicht versagt werden. Indeß scheint die sächsische Regierung neuerdings ihre publizistischen Pflichten in anderer Weise als bisher aufzufassen, da sie ihren vom inneren Ministerium zusammengestellten Bericht in so knapper Auflage herausgeben ließ, daß nach Befriedigung der für eine vorzugsweise Berücksichtigung auserseheuer Interessenten nur noch wenige Exemplare für die sonstigen im Buchhandel aufgegebenen Bestellungen übrig blieben und jene Privatbesteller, namentlich auch Arbeiterzeitungen, wochenlang warten mußten, bis die vorgängige Vertheilung beendet war, um aus dem verbleibenden Reste, den man schließlich großmüthig der nichtoffiziösen Oeffentlichkeit überließ, befriedigt zu werden. Auf diese Weise konnten eine Anzahl offiziöser und regierungstreuer Blätter ganze Auszüge aus den Berichten wochenlang vorher veröffentlichen, ehe die Arbeiterpresse das Sammelwerk nur zu sehen bekam. Ob es die Kritik der Arbeiterpresse, die ja von jeher in den Berichten reichliches Material fand, den Regierungsweisen angethan hatte? Jedenfalls wird durch die neue Methode diese Kritik weder entkräftet, noch unterdrückt, wie aus Nachfolgendem zu ersehen ist, in welchem wir die Ergebnisse des Berichtsjahres 1894 mit besonderer Berücksichtigung der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Was an den sächsischen Berichten noch besonders interessirt, das ist die hohe industrielle Entwickelung Sachsens, die es in die erste Reihe der industriellen Staaten stellt und verschiedene bedeutsame Folgeerscheinungen zeitigte, wie sie eben nur den modernen Industrieländern eigen sind. So war Sachsen bis vor Kurzem noch als Eldorado der Kinderausbeutung berühmt, waren doch 1888 hier insgesammt 11009 Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 12—14 Jahren beschäftigt, eine Zahl, die bis 1891 nur auf 10668 herabsank und sich erst von da ab, infolge des Verbots der Kinderarbeit, rascher verminderte. Auch jetzt noch steht Sachsen bezüglich der Arbeiterinnenbeschäftigung unter den deutschen Staaten in erster Reihe, und namentlich die hochentwickelte Textilindustrie konsumirt die Meisten dieser weiblichen Arbeitskräfte, deren Zahl die der männlichen sogar um ein Bedeutendes übersteigt.

Die seit 1888 alljährlich vorgenommene Arbeiterzählung vom 1. Mai 1894 ergab eine Zunahme sämmtlicher Arbeiter, die aber nur den Erwachsenen zu Gute kommt, während bezüglich der Jugendlichen eine geringe, bezüglich der Kinder aber eine beträchtliche Verminderung eingetreten ist. Die nachfolgende Tabelle giebt die allgemeinen, sowie die insbesondere auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate entfallenden Zahlen wieder; in der Industrie der Maschinen 2c. ist ebenfalls eine große Zahl von Holzarbeitern beschäftigt (in Maschinenfabriken und Eisengießereien, in Werkzeugfabriken, in der Musikinstrumentenbranche 2c.), deren besondere Ziffern natürlich hier bei jeder eingehenden Feststellung entgehen.

Industrie	Anlagen				Arbeiter								
					erwachsene			jugendliche					
								14—16 J.		unter 14 J.			
	mit Dampfkraft	mit sonst. motor. Kraft	ohne Motoren	überhaupt	männl	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zusammen	überhaupt
Holz- und Schnitzstoffe.....	631	955	152	1738	18592	2478	21070	1358	269	56	4	1687	22757
Maschinen, Werkzeuge und Instrumente	621	265	205	1091	45004	1876	46880	3493	196	111	3	3803	50683
Sämmtliche Industrien 1894	5971	5531	3766	15268	249571	123309	372880	17850	12278	686	316	31130	404010
Sämmtliche Industrien 1893	5595	5462	3751	14808	240986	120212	361198	17960	13419	1261	588	33228	394426

Daraus ist ersichtlich, daß bei den Anlagen in der Holzindustrie, entgegen dem allgemeinen Verhältniß, die sonstigen motorischen Kräfte die Dampfanlagen um die Hälfte übersteigen, was auf eine große Verbreitung der kleingewerblichen Gas- und Petroleummotoren schließen ließe, wenn nicht in den Industriebezirken Annaberg und Freiberg, den Hauptsitzen der Holzwaarenindustrie, ein bedeutender Theil der Werke mit Wasserkraft getrieben würde. Das Verhältniß zwischen männlichen und weiblichen Erwachsenen in der Holzindustrie ist 15 : 2, das der Erwachsenen zu den Jugendlichen 27 : 2. Die geringen Ziffern der Kinderbeschäftigung dürften als der letzte, kaum vermeidbare Rest der Kinderfabrikarbeit zu betrachten sein, da es alle Jahre in Anbetracht des früheren Termins der Arbeiterzählung eine gewisse Zahl nicht mehr schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren geben dürfte; eine Aenderung würde erst eintreten, wenn Kinder nicht vor Beendigung des 14. Lebensjahres der Schule entlassen würden. Da es 1891 noch 6770 Knaben und 3898 Mädchen von 12—14 Jahren in Fabriken gab, so ist gegenwärtig die Zahl der Knaben auf zirka 10 pZt., die der Mädchen auf zirka 8 pZt. zurückgegangen. Indeß umfassen die obigen Zahlen keineswegs die gesammte gewerbliche Kinderbeschäftigung; vielmehr hat das Verbot der Beschäftigung von Schulpflichtigen unter 14 Jahren lediglich eine Verschiebung der gewerblichen Kinderausbeutung zu Gunsten der kleineren Betriebe und der Hausindustrie bewirkt, die in der vorgenannten Zählung nicht einbegriffen sind. So hat der Stadtrath zu Plauen 1893 Erhebungen veranlaßt, welche ergaben, daß von 5394 Schulkindern der dortigen 4 Bezirksschulen 1324 als Fädler für Stickereien, und 817 derselben nicht von den Eltern, sondern von anderen Arbeitgebern, und vielfach über 6 Stunden täglich beschäftigt wurden. Auch die Berichte für Annaberg und Aue melden, daß die Unternehmer sich jetzt bei den für Kinderhände geeigneten Arbeiten mit der Hausindustrie behelfen. Inwieweit hier in den kleineren Betrieben Kinder beschäftigt werden, entgeht natürlich der Feststellung; doch haben die Aufsichtsbeamten in den Hausgewerbebetrieben ganz enorme Arbeitszeiten für Schulkinder, neben dem 2½—3 stündigen Unterricht 9 Stunden gewerbliche Beschäftigung entdeckt, so daß sich die Annaberger Inspektion gezwungen sah, die zuständigen Polizeibehörden zum Erlaß von Schutzvorschriften im Sinne der §§ 120e und d der Gewerbeordnung für die in Betracht kommenden Anlagen anzuregen. Da der medizinische Sachverständige ein zustimmendes Gutachten abgegeben hat, so dürfte daraufhin eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter unter 18 Jahren zu erwarten sein.

Sachsen ist in 13 Aufsichtsbezirke mit 30 Beamten und vier chemischen Sachverständigen eingetheilt, während offizielle medizinische Sachverständige zur Zeit noch fehlen; nur hier und da wird ein Kreisphysikus zu einem Gutachten herangezogen. Insgesammt wurden 74,7 pZt. der Anlagen mit 85,4 pZt. der Gesammtarbeiterschaft revidirt. Die höchste Revisionenzahl, 1605

aber nur 71,7 pZt. der ihm unterstehenden Betriebe, erreichte der Chemnitzer Beamte, die niedrigste (475) wie in den früheren Jahren der Beamte für Meißen (62,1 pZt.). Der Wurzener Beamte revidirte 100 pZt. (702), der Dresdener 44,1 pZt. (927) seines Revisionsquantums. Die Gesammtzahl der in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe vorgenommenen Revisionen beläuft sich auf 1716, darunter sieben an Sonntagen; 132 Anlagen wurden zweimal, 24 wurden drei oder mehrmal revidirt. Daneben wurden noch seitens der Ortspolizeibehörden insgesammt in zwölf Bezirken 8958 Revisionen vorgenommen, während im Bezirk Aue, wo deren Zahlenangabe in dem Berichte fehlt, von diesen Behörden die meisten der in Betracht kommenden Anlagen besucht worden seien. Damit ist indeß die Revisionsthätigkeit der Aufsichtsbeamten nicht erschöpft; es kommen hinzu insgesammt 11 178 Untersuchungen in Sachen der Kesselrevision, deren Zahl somit wenig hinter der der übrigen Revisionen zurücksteht. Wie sehr dieser unglückselige technische Handlangerdienst das Ansehen der Beamten und die Qualität ihrer übrigen Revisionen schädigt, wurde bereits früher des Oefteren an dieser Stelle eingehend dargelegt, und die neuesten Ergebnisse sind nur dazu angethan, unsere seit Langem geltend gemachte Forderung, die Gewerbeaufsicht von der Kesselrevision zu entlasten, auf's Neue zu begründen. Die Durchführbarkeit dieser Forderung erweist sich dadurch, daß in Sachsen bereits drei von der Regierung konzessionirte Revisionsvereine bestehen, mit denen die Regierung sich, wie gleicherweise die württembergische, in Verbindung setzen könnte. Sollte indeß die sächsische Regierung Bedenken tragen, die Kesselrevision der behördlichen Leitung der Gewerbeinspektion aus Rücksicht auf die der letzteren zustehende Unfallüberwachung zu entziehen, so bleibt es ihr ja immerhin unbenommen, für diesen technischen Handlangerdienst ein eigens geschultes Hülfspersonal einzustellen und dasselbe der Gewerbeinspektion zu unterordnen, und die Arbeiterpartei würde einer diesbezüglichen Mehrforderung ihre Zustimmung nicht versagen, sobald damit eine anderweitige Reorganisation des Instituts verbunden würde und bei der Auswahl der Inspektionsbeamten vorzugsweise die sozialhygieinischen und statistischen Aufgaben Berücksichtigung fänden. Beide liegen heute so sehr im Argen, daß die aus den Einzelberichten, wie aus der Sammelbearbeitung heraustretenden Mängel jedem Unbefangenen ein mitleidsvolles Lächeln entlocken müssen. Es gewinnt beinahe den Anschein, als sei heute die Aufgabe des offiziellen Berichts, das Wahre, und vor Allem den Totaleindruck der Thatsachen zu verschweigen und zu verwischen, statt zu schildern. Ein besonderes Interesse gewinnt der 1894er Bericht durch die auf Anregung des Reichsamtes des Innern vom Ministerium nach der Verordnung vom 7. April 1894 erfolgte Umfrage über die Wirkungen des Arbeiterinnenschutzes, zu deren Feststellung den Aufsichtsbeamten sechs Fragen vorgelegt waren. Bekanntlich entsprach diese Umfrage den fortgesetzten arbeiterschutzfeindlichen Regungen der Unternehmerorganisationen, die in einer von „Unzuträglichkeiten für die Industrie" klagenden Eingabe 14 preußische Handelskammern ein bereitwilliges Sprachrohr und bei dem Klebeminister und bei dem preußischen Handelsminister ein allzu geneigtes Ohr fanden. Nur unter diesen Vorbetrachtungen erklärt sich der eigenthümliche Entschluß, über die Wirkung eines noch kaum in Kraft getretenen Arbeiterschutzes eine Erhebung zu veranstalten, und die Arbeiter haben daher alle Ursache, diesem Vorgange ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Da dürfte es doch wohl zuvor gerathen sein, erst die Durchführung selbst einer Prüfung zu unterziehen, indem wir die Uebertretungs- und Bestrafungsziffern, sowie die Ueberarbeitsbewilligungen eingehend betrachten. Es wurden ermittelt a) 2236 Uebertretungen der Vorschriften bezw. die Beschäftigung Jugendlicher in 1229 Anlagen, davon 1880 betreffend Arbeitsbücher, Verzeichnisse und Aushänge, 93 betreffend Verbot der Kinderarbeit, 129 betr. Dauer der Beschäftigung, 60 betr. der Pausen, sechs wegen Nacht- und drei wegen verbotener Sonntagsarbeit. Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ist daran betheiligt mit 223 Vergehen in 120 Anlagen. Bestraft wurden nur zusammen 151 Personen; b) wegen Vergehen gegen die Vorschriften betr. der Arbeiterinnenbeschäftigung 894 Fälle in 483 Anlagen, davon 410 betr. Anzeigen und Aushänge, 101 betr. Arbeitsdauer, 203 betr. der Mittagspause, 156 betr. der Arbeitsdauer an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, elf wegen Nachtarbeit. Die Holzindustrie ist darin mit 13 Fällen in 11 Anlagen betheiligt. Bestraft wurden nur 63 Personen.

Das offenbart eine übergroße Milde gegen die Gesetzesübertreter, die von vornherein die Wirkungen des Arbeiterschutzes in Zweifel stellt. Noch eigenartiger beleuchtet wird diese laxe Durchführung durch eine Anzahl von Fällen, in denen der Fabrikbegriff eine die Gesetzesübertreter begünstigende Auslegung erfahren hat. So wurde eine Tischlerei mit 14pferdigem Gasmotor als Handwerksbetrieb erachtet, obgleich dieselbe acht Personen, darunter zwei Lehrlinge, beschäftigte, und eine Blumenfabrik, die 42 Arbeiter, darunter jugendliche und Schulkinder, zählte, wurde ebenfalls, ungeachtet der großen Arbeiterzahl, wegen der Einfachheit ihrer Einrichtungen als handwerksmäßiger Betrieb angesehen. Eine weitere Zahl von Fällen in kleineren Anlagen mit Kraftbetrieb entging nur deshalb der Anzeige, weil die auf sie bezügliche Bestimmung des § 154,3 zur Zeit noch ihrer Inkraftsetzung harrt.

Zur bevorstehenden Lohnbewegung der Berliner Bürstenmacher.

Wie verschiedene Blätter melden, soll der Streik, den wir in Nr. 38 kurz als bevorstehend erwähnten, schon ausgebrochen sein. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Aufbesserung der niedrigen Akkordpreise. Bei den bisherigen Preisen war es nur möglich, M. 12—13 pro Woche zu verdienen, mit wenigen Ausnahmen bis zu M. 15, höchstens 16. Da mit einem solchen niedrigen Verdienst in der theuren Reichshauptstadt unmöglich auszukommen ist, haben die Kollegen den Unternehmern folgenden Lohntarif zur Genehmigung unterbreitet:

Einziehen pro 1000 Bündel: Fibre gewöhnlich glatte 90 ₰, Wurzel, Kokos, Siam, Roßhaar kurz M. 1, Horn und Federposen M. 1,50. Lange Waare: Roßhaar, Kokos, Madagaskar, Fibre M. 1,10, Wurzel und Siam M. 1,20, Piassava und Para M. 1,80.

Pechen pro 1000 Bündel: Gewöhnliche glatte Waare M. 2, polirt steif und weiß, sowie Wagenbürsten, Wandbesen, Gardinenfeger, Fußbürsten u. dergl. M. 2,25, für Extra-Arbeiten mehr 20 pZt.

Mischen: Borsten kurz pro Pfund 30 ₰, lang 20 ₰, Roßhaar 15 ₰, Fibre weiß kurz 15 ₰, lang 10 ₰, Fibre grau kurz 18 ₰, lang 15 ₰, Piassava pro Zentner 70 ₰, Zwickputzen 50 ₰.

Lohn nach Leistung 35 ₰ und mehr.

Die **Arbeitszeit** darf nicht über 10 Stunden betragen.

Wie berichtet wird, liegen die Verhältnisse in Berlin der Durchführung einer Lohnerhöhung durchaus günstig, weil Arbeitslose fast garnicht vorhanden und in allen anderen Orten, wo die Bürstenmacher in Betracht kommen, alle Hände voll beschäftigt sind. Von den 130 Bürstenmachern in Berlin sind ungefähr 80—90 im Verband organisirt. Die Hälfte ist verheirathet. Nach dem neuen Lohntarif würde der Wochenverdienst M. 18—19 betragen. Zu bemerken ist, daß in einzelnen Werkstätten bisher der geforderte Lohn und theilweise auch noch mehr verdient wurde, jedoch bleibt der Verdienst in den meisten Werkstätten weit hinter dem neuen Tarif zurück. In den besseren Werkstätten betrug die Arbeitszeit 10, in den übrigen 11 Stunden, und gerade diese Werkstätten sind es hauptsächlich, die vom Streik berührt werden. Es geht daraus wieder von Neuem hervor, daß, je kürzer die Arbeitszeit, desto höher die Löhne und umgekehrt: je länger die Arbeitszeit desto niedriger die Löhne sind. Ob der Streik die Genehmigung der Zahlstellen des Verbandes gefunden hat, wissen wir zur Stunde noch nicht. Sollte sich die Mehrheit für die Unterstützung des Streiks durch den Vorstand entscheiden, dann mag aber auch die dringende Mahnung an alle Kollegen gerichtet sein, **nach Kräften ihre Schuldigkeit zu thun und für ausreichende Mittel zur Unterstützung Sorge zu tragen.**

Mögen die Bürstenmacher Berlins bestrebt sein, die dem Verbande bisher noch nicht angehörigen Kollegen mit heranzuziehen, dann wird der Sieg um so sicherer sein. **Vor Allem ist nothwendig, daß Zuzug nach Berlin streng ferngehalten wird.**

Sozialpolitische Rundschau.

Nachträgliches zum Schmöllner Knopfarbeiterausstand. Unseren Lesern ist bekannt, daß das Generalrathsmitglied des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins, der Tischler Bahlke, seinerzeit mit den Firmen in Schmölln ein Kompromiß abzuschließen versuchte, und es auch dahin brachte, daß die Mitglieder des Ortsvereins, soweit sie am Streik betheiligt waren, einfach von ihm zur Arbeit kommandirt wurden. Warum? Weil erstens die Leiter der Gewerkvereine die Streiks und mit ihnen die Aufbesserung der Löhne der Arbeiter meiden wie die Pest, und zweitens, weil sie **kein Geld haben.** Damals schon, es war am 10. Juli d. J., lag dem Generalrath ein Antrag des Ortsvereins aus Schmölln auf leihweise Bewilligung von M. 600 vor, zur Unterstützung derjenigen Betheiligten, die noch nicht berechtigt waren, Streikunterstützung zu beziehen, der Antrag wurde **einstimmig abgelehnt.** Was blieb dem Ortsverein übrig, er mußte, damit das Defizit von M. 600 gedeckt würde, zum letzten, nach § 34 des Statuts zulässigen Mittel, der allgemeinen Mitgliederabstimmung greifen. Die Tischler des Ortsvereins Berlin N haben denn **auch** in Gegenwart des Herrn Bahlke, der als „Gast" begrüßt wurde, das Ansuchen des Schmöllner Ortsvereins am 14. **September mit 23 gegen 12 Stimmen abgelehnt.** Also schon länger als zwei Monate betteln die Leitung des Ortsvereins in Schmölln um die paar Mark, damit das Defizit gedeckt werde und kann sie nicht bekommen. Ein Beweis, wie sehr es den Hirsch und Genossen um die Hebung der Arbeiterlage zu thun ist.

Die Harmonie unter den Harmoniepostern geht in die Brüche. Der Gewerkverein der Berg- und Grubenarbeiter hat mit der Verbandskasse immer nicht glatt abgerechnet, und im Laufe der Zeit sind sie eine Restsumme von M. 600 und mehr schuldig geblieben. Auf dem Verbandstage in Danzig wurde beschlossen, daß, wenn der Gewerkverein der Berg- und Grubenarbeiter innerhalb eines Jahres nicht bezahle, er **ausgeschlossen** werden solle. Ob die Bergarbeiter der Harmonieduselei überdrüssig waren, oder welche Umstände sonst zu einem Zerwürfniß mit dem Zentralrath geführt haben, kümmert uns nicht, Thatsache ist aber nach einem Antrage des Dr. Max Hirsch, daß der Generalrath der Bergarbeiter „äußerst gehässig und widersetzlich" gegen den Zentralrath war, und deshalb der Ausschluß vollzogen werden müsse. Bei dem Anwalt kommt es nicht darauf an, ob Verbandsbeschlüsse innegehalten werden oder nicht; wenn ihm mißliebige Vereine hinausgekegelt werden sollen, dürfen „kleine Formfehler nicht in Betracht kommen." Mit 20 gegen 4 Stimmen beschloß der Zentralrath den Ausschluß. Die Berg- und Grubenarbeiter werden darob, daß sie nun nicht mehr die Ehre haben, Herrn Dr. Max Hirsch als ihren Herrgott anzustaunen, keine Krokodilsthränen vergießen, sondern ihre eigenen Wege gehen.

Der polizeilichen Auflösung verfiel der Arbeiterbildungsverein in Bitterfeld, weil die Leiter des Vereins sich weigerten, der Polizeibehörde die Mitgliederliste einzureichen. Der Landrath will die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Verein ein politischer sei, wodurch, sagt er allerdings nicht.

In Sachsen hat man zur Beschränkung des berühmten „Juwels" ein neues Mittel herausgeklügelt, und natürlich bei den Sozialdemokraten als Versuchskaninchen ausprobirt. Die Amtshauptmannschaft in Dresden hat nämlich von dem Einberufer einer Parteiversammlung in Döhlen eine Legitimation verlangt, daß er in Döhlen **wohne** und die **bürgerlichen Ehrenrechte** besitze; daß der Einberufer schon **viele Versammlungen angemeldet** und sogar **Mitglied des Gemeinderaths** in Döhlen ist, sollte der Amtshauptmannschaft doch Gewähr dafür sein, daß der Einberufer **die** Eigenschaften besitzt, welche der Anmelder einer Versammlung in Sachsen nothwendig haben muß.

Die Pirnaer Arbeiter sind wiederholt um Errichtung eines Gewerbegerichts vorstellig geworden, jedoch ohne Erfolg. Sie haben nun noch einmal zahlreiche Unterschriftsbogen unter der Arbeiterschaft in Umlauf gesetzt, um mit einer Massenpetition beim Ministerium des Innern mit der Forderung eines Gewerbegerichts, das am Orte dringend nothwendig ist, durchzudringen. Ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten.

Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. O. hat dem Magistrat ein Statut für einen städtischen Arbeitsnachweis unterbreitet. Unter den 11 Paragraphen des Statuts verdienen die beiden folgenden Beachtung:

§ 6. Das Arbeitsamt besteht aus zwei Abtheilungen, eine für männliche und eine für weibliche Personen. Die Beamten des Arbeitsamtes werden von den Gewerbegerichts-Beisitzern gewählt.

§ 11. Bei Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntniß gelangen, den Betheiligten eine Frist von vier Tagen zu setzen, binnen welcher dieselben das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen haben. Wenn Letzteres nicht geschieht, oder ein Schiedsspruch nicht zu Stande kommt, oder wenn sich die Betheiligten dem Schiedsspruche nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber Beschluß zu fassen, ob das Arbeitsamt für das betheiligte Geschäft oder den betheiligten Geschäftszweig seine Thätigkeit einstellen soll oder nicht.

Der Verein für Sozialpolitik gab kürzlich per Prospekt bekannt, daß er einen Ferienkursus eingerichtet habe, zu dem Beamte, Geistliche, Lehrer, Aerzte, Journalisten, Kaufleute, Techniker, Landwirthe, Gewerbetreibende, sowie Arbeiter und Frauen eingeladen wurden, allerdings gegen einen Eintrittspreis für den ganzen Kursus von M. 25, für einzelne Stunden à M. 3. Gegen solche Kurse wendet sich in einer Nummer die „Christliche Welt", indem sie sich beklagt, daß durch solche Veranstaltungen in die Rechte des evangelischen Kongresses eingegriffen werde. Wörtlich heißt es: „Es läßt sich denken, daß, wenn der Verein für Sozialpolitik dergleichen unternimmt, Treffliches geboten wird. Immerhin können wir an dem Unternehmen keine ungetrübte Freude haben. Das Verdienst, einen solchen Kursus in's Leben gerufen zu haben, gebührt dem evangelisch-sozialen Kongreß (vgl. unseren Bericht in Nr. 45, 48 und 52 des Jahrganges 1893). Nun giebt es auf diesem Gebiete kein juristisch zu fassendes geistiges Eigenthum. Aber der evangelisch-soziale Kongreß hätte wohl den Anspruch gehabt, daß man die Wiederholung dieser Kurse zunächst ihm überlassen hätte."

Trotzdem wir ja die Ueberzeugung haben, daß allzuviel Arbeiter sich an dem Kursus, und zwar des hohen Beitrages wegen, nicht werden betheiligen können, ist die Arrangirung doch zu begrüßen. Die „Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", welcher der Kursus auch nicht ganz recht ist, sagt: „Wir glauben in der That, daß man hier und da mit dieser nützlichen Veranstaltung zu weit gegangen ist und daher das Ziel nicht immer getroffen hat. Für Vereine liegt die Versuchung dazu sehr nahe, weil solche Kurse ein vortreffliches Agitationsmittel bilden. Kündigt doch sogar die „Gesellschaft für ethische Kultur" an, daß sie diesen Weg jetzt auch zu beschreiten gedenke." Nun, warum auch nicht? Jemehr Beamte und Leute aus bürgerlichen Kreisen über die heutige Weltordnung und die sozialen Pflichten der Gesellschaft aufgeklärt und zur Erfüllung derselben aufgerüttelt werden, desto besser. Wenn den Geistlichen dadurch in's Geschäft gepfuscht werden sollte, indem man ihnen resp. dem evangelisch-sozialen Kongreß einen Strich durch die Rechnung machte, den Arbeitern kann es recht sein, sie können getrost dem ersterwähnten Kursus den Vorzug geben.

Eine alte Infamie gegen die Arbeiterschaft wird wieder einmal in den oft als offiziöse Ablagerungsstätte benutzten „Berliner Politischen Nachrichten" des Herrn Schweinburg verübt. Es steht da zu lesen:

„Wenn gegenwärtig von einzelnen Blättern der Versuch gemacht wird, nachzuweisen, daß die Zahl der in Betrieben vorkommenden Unfälle nicht gegen früher und namentlich gegen die Zeit vor Einführung der Unfallversicherung zugenommen habe, so muß diese Beweisführung als vollständig verunglückt bezeichnet werden. Man hat allerdings keine vollständige Statistik über die sämmtlichen in den gewerblichen und landwirthschaft-

lichen Betrieben vorkommenden Unfälle, sie ist aber für die entschädigungspflichtigen Unfälle in den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften vorhanden, und diese ergiebt zweifellos, daß sich diese Unfälle nicht nur absolut, sondern auch im Verhältniß zu der Zahl der versicherten Personen jährlich beträchtlich steigern. Selbst die schweren, d. h. diejenigen Unfälle, welche den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, sind, obschon sie im Verhältniß zu der Zahl der gesammten entschädigungspflichtigen Unfälle stetig zurückgegangen sind, absolut gestiegen. Nun ist nicht anzunehmen, daß das Verhältniß zwischen der Zahl der entschädigungsberechtigten und nicht berechtigten Unfälle sich infolge der Unfallversicherung, von der Simulation abgesehen, wesentlich verändert hat. Es muß deshalb geschlossen werden, daß sich, trotz der namentlich von den gewerblichen Berufsgenossenschaften gepflegten Unfallverhütung, die Zahl der in den Betrieben vorkommenden Unfälle überhaupt in den letzten Jahren stark vermehrt hat. Es ist gewiß, daß hierbei verschiedene Ursachen mitwirken, wie dies ja auch eine vom Reichsversicherungsamt bei den Berufsgenossenschaften vor Jahren veranstaltete Erhebung ergeben hat. Ebenso sicher aber ist auch, daß Sorglosigkeit und Leichtsinn der Arbeiter zu diesen Ursachen gehören. Sind doch im Jahre 1887, dem einzigen, für welches eine solche Statistik vorliegt, über 20 pZt. sämmtlicher vorgekommener entschädigungspflichtiger Unfälle direkt auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen gewesen. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, wenn die früher nicht gerade in weiten Kreisen beliebte Idee der Differenzirung in der Entschädigung verschuldeter und unverschuldeter Unfälle immer mehr Anhänger gewinnt. Würde den Versicherten von vornherein klar sein, daß ein Selbstverschulden des Unfalles eine Minderung der zu erwartenden Rente herbeiführen würde, so würde eine ganze Anzahl von jetzt noch vorkommenden Unfällen in der Folge vermieden werden. Bei den Vorarbeiten zur Revision der Unfallversicherung, wie sie gegenwärtig vorgenommen werden, dürfte sicherlich auch diese Frage zur Erörterung gelangen."

Die von der niedrigsten Gesinnung diktirte Verleumdung der Arbeiter richtet sich selbst, wir können uns deshalb jede Kritik ersparen.

Was polizeiliche „Fürsorge" vermag. In Leipzig wurde vorige Woche ein Arbeiter Namens Sobrczyk wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Die Lebensgeschichte des Verurtheilten ist äußerst interessant, sie zeigt so recht, wie ein sonst tüchtiger und fleißiger Arbeiter zu einem Verbrecher werden kann. Aus der Verhandlung geht hervor, daß S. nach einer verbüßten Zuchthausstrafe später in Beuthen gearbeitet hat und wird er als fleißiger, nüchterner Arbeiter geschildert. Da jedoch in den Urtheilen gegen ihn auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt worden war, behielten ihn seine Arbeitgeber nicht mehr, sobald ihnen von Amts wegen Mittheilungen über seine Vorstrafen gemacht wurden. Schließlich habe er keine Arbeit mehr angenommen, da er stets in Furcht war, entlassen zu werden und zog sich deshalb in die Wälder zurück, wo er schließlich zum Wilddieb geworden sei, um sein Leben zu fristen.

Dem Zeugen, Oberwachtmeister Weißenberg, der den Angeklagten in's Gefängniß abgeliefert, hat er auf die Frage, weshalb er nicht gearbeitet habe, erklärt, daß er gern gearbeitet haben würde, wenn man ihn nur in Ruhe gelassen hätte. Aber sobald er Arbeit angenommen habe, sei die Polizei gekommen und habe sich nach ihm erkundigt, so daß ihn seine Arbeitgeber alsbald wieder entlassen hätten.

Der Präsident sagte hierauf: „**Das ist richtig; es ist festgestellt, daß der Angeklagte niemals selbst die Arbeit niedergelegt hat, sondern daß ihm immer infolge der polizeilichen Nachfrage gekündigt worden ist.** — Zeuge: Weiter sagte er mir, daß er sich die größte Mühe gegeben habe, Arbeit zu erhalten, doch schon die Nennung seines Namens habe ihn unmöglich gemacht. Es sei ihm schließlich nichts weiter übrig geblieben, als in den Wald zu gehen und zu wildern. In ähnlicher Weise hat sich der Angeklagte zu dem nächsten Zeugen, Polizeiinspektor Röseler, geäußert.

Würde der jetzt zum Tode Verurtheilte wohl zum Mörder geworden sein, wenn man ihn nicht wie ein gehetztes Wild verfolgt hätte? Nein.

Wo dem Menschen jede Gelegenheit abgeschnitten wird, durch ehrliche Arbeit seinen und seiner Familie Erwerb zu schaffen; wo man den aus dem Zuchthause Entlassenen auch nach der verbüßten Strafe noch ächtet und ihm immer wieder, wenn er glaubt, ein Asylplätzchen gefunden zu haben, den ehrlichen Erwerb und ein geordnetes Leben unmöglich macht, da braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn er voll Groll und Verzweiflung wieder zu einem Verbrecher wird! Nicht er, sondern die ihn dazu trieben, sind die Schuldigen.

Nach vorläufigen Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezählung vom 14 Juni d. J. befanden in Preußen 6644098 Haushaltungen mit 15475202 männlichen, 16016007 weiblichen anwesenden Personen, 3531649 Landwirthschafts-Betriebe, 742119 Gewerbebetriebe mit mehreren Inhabern, mit Gehülfen oder Motoren.

Einen kleinen Ueberschuß von dem ihrem Arbeitgeber zusammengetragenen Verdienst erhielt das Personal des verstorbenen Fabrikanten Emil Buß in Lampran (Schweiz), nämlich 30000 Frcs. Nun hat auch die verstorbene Wittwe testamentarisch angeordnet, daß vom 1. Januar 1896 ab die zehntägige Arbeitszeit eingeführt werde.

Die Volksabstimmung über das Zündholzmonopol in der Schweiz, welche am 30. September stattfand, ist für die Arbeiter in den Zündholzfabriken eine recht unglückliche zu nennen. Mit 173000 gegen 135000 und 14½ gegen 7½ Kantonsstimmen wurde das Zündholzmonopol angenommen. Der „Leipziger Volkszeitung" schreibt ein Mitarbeiter darüber u. A. Folgendes mit: . . . . Gerade hier hätte man eine so schöne Gelegenheit gehabt, sein Solidaritätsgefühl zu beweisen; denn die vermehrten Verdienstquellen hatte einzig und allein den Zweck, die Zündholzindustrie, jene entsetzliche Berufskrankheit der Arbeiter der Zündholzindustrie, aus dem Schweizerland zu verbannen. Allein das steinerweichende Elend dieser Arbeiterschaft, deren ganze Lage ein Schandmal für die Schweiz ist, vermochte die Väter der Liebe mit und ohne Talar nicht zu rühren. Die Streiter Gottes, welche den christlichen Denkersinn immer im Munde führen, verbündet mit den Zeitungsfreien ihrer Zeitungen, gegen unser das Monopol mit Pauken- und Trompetenschall in's Feld. Mögen die Kieferknochen der armen Zündholzarbeiter fröhlich weiter faulen, wenn nur das Land vor der Gefahr eines Monopols verschont bleibt, das zudem für den stets leeren Säckel der hungrigen Kantone nichts abwerfen sollte. Allerdings hatten die frommen Zionswächter auch in diesem Falle eine gute Ausrede zur Hand.

Selbstverständlich sind auch sie dafür, die Phosphornekrose aus der Schweiz zu verbannen. Allein sie kennen ein weit besseres Mittel hierfür. Sie wollen mit dem Verbot des gelben Phosphors dasselbe erreichen. Unglücklicherweise hat man dieses Heilmittel, auf welches nun unsere Bundesväter angewiesen sind, schon einmal im Schweizerland probirt. Die Erfahrungen waren derart, daß man nach ungefähr 1½jährigem Bestehen des Verbotes wieder zu den Gelbphosphorzündhölzchen zurückkehren mußte. Die Erinnerung an die schlechten, gefährlichen, theuren Sicherheitszündhölzchen aus dem Anfang der achtziger Jahre ist's gewesen, die dem Monopol das Genick gebrochen hat. Bequemlichkeit und Angst vor schlechten und theuren Bundeszündhölzchen bildeten den Hintergrund, zu dem die Monopolfeindlichkeit der Führer blos den kümmerlichen Rahmen bildete. Dabei wußte man ganz gut, daß die Mehrzahl der Neinsager vom vorletzten Sonntag auch für das Verbot des gelben Phosphors nicht zu haben ist und daß die Mißstände dieser Industrie damit wieder für lange Zeit der Schweiz als trauriges Charakteristikum erhalten bleiben.

Man hatte dieses Resultat in arbeiterfreundlichen Kreisen vorausgesehen, denn die Unthätigkeit des „Freisinns" in dieser Frage und das Wühlen der Dunkelmänner war ein böses Omen. Deshalb ist man auch schon gerüstet, den Schlag zu pariren und wird die Abstimmung über die Heeresorganisation diese Herren gehörig kriegeln und ihnen deutlich beweisen, daß unser Volk das ewige Militärleben noch gründlicher haßt als die Sicherheitszündhölzchen oder die Staatsmonopole.

Der Verband der französischen Zündhölzchenarbeiter bemüht sich energisch für ein gesetzliches Verbot der Verwendung des weißen Phosphor in der Zündhölzchenfabrikation. Von Seiten des Ministeriums wurde ihnen in diesen Tagen die Zusicherung gemacht, daß vom nächsten Jahre ab in den Fabriken der Zündhölzchenmonopolverwaltung kein weißer Phosphor mehr verwendet werden soll.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Aus dem Deutschen Holzarbeiterverbande wurden ausgeschlossen:

Von der Zahlstelle **Bayreuth** das Mitglied **B. Bernuth** (Nr. ?), dasselbe soll in einer Werkstätte, in welcher die Kollegen streikten, gearbeitet haben, trotzdem ihm die Sachlage genau bekannt war. Vom Hauptvorstande das Mitglied **Jul. Riechert**, geb. 8. Februar 1829 zu Königsberg i. Pr., weil er sich durch Schwindel in den Besitz einer Reiselegitimation und Reiseunterstützung gesetzt hat. Von der Zahlstelle **Zirndorf** der frühere Kassirer **Lindner**, weil sich derselbe Veruntreuungen ihm anvertrauter Gelder soll haben zu Schulden kommen lassen. Von der Zahlstelle **Ansbach** das Mitglied **Gottgetreu Seffert**, Nr. 49401. Derselbe soll in einer gesperrten Werkstätte angefangen haben, trotzdem ihm der Sachverhalt bekannt gegeben war.

Der Ausschuß.
J. A.: C. Koblenzer, Berlin, Muskauerstr. 26.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir ersuchen um Angabe des Aufenthaltes des Kollegen **Josef Lüdke** aus Rederitz, Tischler, Buchn. 14074. Derselbe hat im 2. Quartale 1895 M. 27,90 Reiseunterstützung bezogen und wird hierdurch aufgefordert, den unrechtmäßig zu viel bezogenen Betrag von M. 7,90 an die Verbandskasse zurückzuerstatten.

Die gleiche Aufforderung müssen wir an den Kollegen **Jakob Schad** aus Koburg, Korbmacher, Buchn. 49414, richten. Derselbe hat M. 4,20 Reiseunterstützung zu viel bezogen, welcher Betrag ebenfalls an die Verbandskasse zurückzuzahlen ist.

Die Zahlstellenverwaltungen wollen die genannten beiden Mitglieder auf diese Bekanntmachung aufmerksam machen und uns event. die Adressen derselben mittheilen.

Zugleich nehmen wir bei dieser Gelegenheit Anlaß, die Auszahler der Reiseunterstützung zum wiederholten Male auf die Vorschriften des Statuts zu verweisen. In beiden obigen Fällen trifft nämlich gerade die Mitglieder der Verwaltung, welche die Unterstützung ausgezahlt haben, der Haupttheil der Schuld, indem sie die gegebenen Vorschriften außer Acht gelassen haben. Im Interesse der Verbandskasse sollten die Kollegen sich immer mehr befleißigen, derartige Ueberschreitungen der statutarischen Bestimmungen zu verhüten. Bei genügender Aufmerksamkeit ist die Erfüllung dieser Pflicht gewiß nicht so schwierig.

Stuttgart, 5. Oktober 1895.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Zeitz. Der Stand des Streiks der Pfeifer'schen, sowie der F. Degelow'schen Kinderwagenfabrik ist folgender. In ersgenannter Fabrik sind die Stellen ziemlich wieder besetzt, indem sich Nachfollegen gefunden haben, die unter diesen elenden Zuständen weiter arbeiten. Sie haben sich mit Blindheit schlagen lassen und werden später einsehen lernen, daß sie ein Verbrechen an sich und ihren ausgesperrten Kollegen begangen haben. Von Anfang an hatten sich alle Kollegen mit den Ausgesperrten solidarisch erklärt, den Abzügen und Maßregelungen entgegenstreben. Als wir die Arbeit niederlegten, trat ein unverheiratheter Kollege (Schönburg) zurück. Ferner ist ein zweiter Kollege (Robert Voigt), noch nicht lange Verbandsmitglied, seinem Versprechen untreu geworden und am zweiten Tage in das alte Arbeitsverhältniß zurückgekehrt, selbiger hat den Verband noch in frechster Weise geschädigt und hintergangen. Bei der Arbeitseinstellung war Betreffender im Geschäft über M. 12 für einen Kinderwagen im Rückstand, und wurde ihm der Verdienst von ziemlich M. 11 zurückbehalten. Wir erklärten uns aber solidarisch, woraufhin ihm eine Unterstützung von M. 10 gleich im Voraus gewährt wurde, da selbiger eine starke Familie besitzt. Ferner hat sich der Meister betreffender Fabrik mit einem Meister einer anderen Fabrik in Verbindung gesetzt, um sich junge und gefügige Leute heranzuziehen; der Betreffende sagt ganz einfach: „Ihr hört heute hier auf und fangt morgen bei Pfeifer an." Von Pfeifer's Arbeitern befinden sich noch zwei im Ausstand. Dies der Bericht der Pfeifer'schen Fabrik. — Gerade das Gegentheil ist von der F. Degelow'schen Werkstatt zu berichten. Die sämmtlichen hier beschäftigten Kollegen legten vor drei Wochen die Arbeit nieder. Eine letzte Vorstellung am Tage der Entlassung war uns von Seiten des Herrn Chefs rundweg abgeschnitten worden, indem die Arbeitsentlassungen sämmtlicher Kollegen sich schon vom frühen Morgen in den Händen des Meisters befanden und wir selbige von ihm nun ausgehändigt bekamen. Der Kommission wurde von einem der Inhaber, Herrn Käßner, erklärt, daß sie (die Firmeninhaber) sich auf keine Verhandlungen einließen. Die Arbeiter hätten keinen Grund gehabt, die Arbeit einzustellen. Da sie immer gut verdient hätten (in der Saison M. 12—15), so würde es schon ein paar Wochen gehen, Puppenwagen für 12 ₰ zu machen. Zum Schluß erklärte Herr K., sie würden sich die Sache noch 'mal überlegen und dann Antwort geben, auf die wir heute noch warten. Streikbrecher haben sich nicht gefunden und daß die Arbeit gebraucht wird, beweist, daß die Herren schon zu Ende der ersten Woche wieder zu den jungen Leuten schickten, ob sie nicht weiter arbeiten wollten? Es hat sich aber Niemand bewegen lassen. Es befinden sich in letztgenannter Fabrik noch fünf Kollegen im Ausstand, zwei Verheirathete und drei Unverheirathete. Der Geist und Zusammenhalt der Kollegen ist gut, dies zeigt der Verlauf der letzten Versammlungen. Bemerken wollen wir noch, daß alle Mitglieder der hiesigen Zahlstelle 25 ₰ Extrasteuer bezahlen, die auch pünktlich eingehen, und hoffen wir, wenn die übrigen Kollegen von Zeitz und Umgegend ihre Schuldigkeit thun, den Ausstand der Degelow'schen Fabrik zu Gunsten der Kollegen durchzuführen. Gelder sind abzuliefern an Robert Heilmann, Hospitalstraße 11, III., und Hermann Wolf, Gartenstraße 32, II. Kollegen! Bedenkt, daß die Sache der Streikenden auch die Eure ist!

Lauterberg (Harz). In der Fabrik Haltenhof & Zeidler sind Lohndifferenzen ausgebrochen, und zwar dergestalt, daß die liebenswürdige Firma den Drechslern zumuthete, 30 bis 60 pZt. billiger zu arbeiten als sonst, da aber die Löhne schon ohnehin ganz jämmerliche sind, so war es nicht mehr möglich, weiter zu arbeiten. Hoffentlich sehen die Kollegen, welche sich von den Fabrikanten bereden ließen, aus dem Verbande auszutreten, da sie dann bessere Zeiten bekämen, nun ein, wie gut es die Firma mit ihnen meinte, indem sie dieselben am Hungertuche nagen läßt. Mögen die von ihren Arbeitern irregeführten Kollegen sich dem Verband wieder zuwenden, er ist der Weg zur Aufbesserung der Löhne. Wir ersuchen, den Zuzug von Drechslern nach hier streng fernzuhalten, um den Kollegen hierdurch zu ihrem Recht zu verhelfen.

Helmstedt. Die am 5. Oktober hier abgehaltene öffentliche Versammlung der Holzarbeiter war, wie dieses allgemein ist, recht schwach besucht. Kollege Menschl aus Leipzig sprach über das Thema: „Die Bedeutung und der Nutzen der Gewerkschaftskartelle." Wir hofften, daß dieser Vortrag sämmtliche hier im Kartell veritretenen Gewerkschaften zahlreich heranlocken würde, aber weit gefehlt. Nur etwa 60 Personen waren anwesend und Holzarbeiter prozentual am wenigsten. Darnach zu urtheilen, sollte man annehmen, daß es den Holzarbeitern ganz wohl ergehe und sie nicht nöthig hätten, eine Versammlung zu besuchen. Aber das gerade Gegentheil ist zutreffend. Wir haben hier die weltbekannte Patenttisch-Fabrik, in der von zirka 70 beschäftigten Arbeitern 20 dem Verbande angehören, obgleich gerade hier Akkordabzüge an der Tagesordnung sind. Es ist schon längst keine Seltenheit mehr, daß Kollegen mit M. 9—12 pro Woche nach Hause gehen. Und gerade diese Thatsachen sprechen deutlich, wie nöthig es ist, „Einer für Alle und Alle für Einen" zu stehen. Aber statt dieses zu beherzigen, geben die Kollegen ihre sauer verdienten Pfennige lieber für Vergnügen hin. So kann und darf es nicht weiter gehen. Es muß Aufgabe der Arbeiterorganisationen sein, die Indifferenten durch Vorträge über ihre Klassenlage aufzuklären; denn wenn wir eine aufgeklärte Arbeiterschaft haben, werden unsere Forderungen leichter durchzuführen sein. Kollegen Helmstedts, wir rufen Euch zu: Tretet ein in die Reihen unserer kämpfenden Kollegen und mehrt Euch mit Kräften gegen jede Ausbeutung und Verschlechterung unserer Lage. Die regelmäßigen Versammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im „Lindenhof" (Holzberg) statt. Wir erwarten, daß Ihr Mann für Mann erscheinen werdet.

Gelsenkirchen. Die Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte sind nicht die rosigsten, und die der Zahlstelle noch schlechter bestellt. Wiewohl wir bemüht waren, Kollegen zum Verbande heranzuziehen, so ist uns dies nur zum kleineren Theile gelungen, denn hier werden wir von Gesellen- und Jünglingsvereinen usw., deren es hier eine ganze Anzahl giebt, förmlich belagert. Außerdem wachsen die Unternehmer wie Pilze aus der Erde; überall, wo ein Geschäft auftaucht, ist der Inhaber ein Bauunternehmer. Da sollte man doch meinen, daß sich die Arbeiter vereinigten,

aber es ist gerade das Gegentheil, sie halten nach wie vor an ihren religiösen Anschauungen fest und kümmern sich um ihre materiellen Verhältnisse garnicht, und die Thatsache wird von den Unternehmern in der unverschämtesten Weise ausgenutzt. Verschiedene Unternehmer werfen die Verbandskollegen auf's Pflaster und stellen nur Gesellen ein, welche hauptsächlich Mitglieder des Gesellenvereins sind. Um einige Werkstätten herauszugreifen, nennen wir die Werkstätte von Zimmermann. Hier müssen die Kollegen nicht allein Petroleum, sondern auch die Lampe selbst stellen. Vor Kurzem sind hier fünf Verbandskollegen wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden; da kann man sehen, wie der Mann, welcher selbst Katholik ist, die Beschlüsse des letzten Katholikentages, den Arbeitern freies Koalitionsrecht zu gewähren, hochhält. Ferner ist auch die mechanische Schreinerei von Meyerhofen zu erwähnen. Hier steht die Ausbeutung der Arbeiter in höchster Blüthe. Die Arbeitszeit währt täglich 15 Stunden. Ein Kollege, welcher einen weiten Weg zur Arbeit hat, nimmt seine Schlafstelle in den Hobelspähnen, weil er oft an den Maschinen von Morgens 5 bis Abends 12 Uhr arbeiten muß. Auch ist die Behandlung seitens des Werkführers nicht gerade lobenswerth. Dieser Mann, welcher von Natur mit einem guten Sprachorgan versehen ist, läßt seine holde Stimme nicht selten in einer Weise ertönen, daß man sich manchmal in eine Menagerie versetzt glaubt. Dies ist nur ein kleiner Auszug aus den hiesigen Verhältnissen. Kollegen, wir richten die dringende Mahnung an Euch, organisirt Euch, tretet ein in die Reihen Eurer kämpfenden Kollegen, zeigt dem Unternehmerthum, daß der Holzarbeiterverband eine Macht ist, wie er es schon des Oefteren bei Streiks gezeigt hat, und wir werden dann auch hier bessere Zustände erringen können. Vereinzelt sind wir Nichts, vereinigt Alles!

Dortmund. Der Bericht sowohl wie die Anmerkung der Redaktion kamen in der Versammlung vom 21. September zur Sprache, und erklärte man sich mit der Tendenz des Berichts einverstanden. Man kritisirte die Anmerkung der Redaktion als eine sehr schwächliche Vertheidigung und hob ausdrücklich hervor, daß, wenn man sich bei seinen Handlungen stets von der Rücksicht auf die Gegner leiten ließe, man immer zu falschen Schlußfolgerungen kommen würde. Zunächst sei zu betonen, daß die Handlungsweise der Redaktion gerade keine korrekte war, indem sie den Bericht um eine Nummer zurückstellte; es bedeute das eine Schmälerung des Kritikrechtes der Mitglieder. Es müsse festgehalten werden daran, daß, wenn man die Mitglieder erziehen und bilden wolle, man ihnen die Kritik vor allen Dingen nicht erschweren dürfe, möge sie auch manchmal nach Meinung der Leiter des Verbandes am falschen Platze einsetzen. Die Nachschrift der Redaktion sei eine derartige, daß man damit Alles behaupten könne, aber Beweiskraft in Bezug auf die Maßnahme des Vorstandes suche man vergeblich in ihr. Wo in aller Welt haben wir uns gegen eine hygieinische Einrichtung gesträubt? Wir haben garnichts dagegen, daß die Bureau-Angestellten in luftigen Räumen stehen, nur eine achtstündige Arbeitszeit und einen auskömmlichen Lohn haben. Wir haben nur dagegen protestirt, daß der Vorstand denselben über die Köpfe der Mitglieder und des Ausschusses hinweg eine Extrawurst braten wolle. Wir sind der Meinung, daß, wenn man sich in diesem Falle mehr daran erinnert hätte, daß viele Tausende von Mitgliedern mit einem Wochenverdienst von ℳ 10—15 vorlieb nehmen müssen, dieselben von diesem Lohn ihre Mitgliederbeiträge entrichten und auch noch zum Streikfonds beitragen sollen, man ihnen billigerweise nicht übel nehmen könne, daß sie gegen unnöthige Geldausgaben Protest erheben. Diejenigen, die sich die größte Mühe geben, immer neue Mitglieder anzuwerben und dadurch den Verband zu stärken, werden wohl wissen, wie schwer dieses ist und welche Rolle unter den verschiedenen Gründen das herrlich und in Freuden leben der „Führer" spielt. Diesem neue Nahrung zu geben, halten wir für im höchsten Grade ungeschickt und an diesem Punkte wird die Unternehmerkritik vor allen Dingen einsetzen. Bei der Ferienzeit, welche die Bourgeoisie ihren Bureau-Angestellten, und nur diesen, beileibe keinem gewöhnlichen Arbeiter, giebt, verfolgt sie ganz andere Zwecke, als ihr die Redaktion unterschiebt. Zunächst und vor allen Dingen will sie dadurch die außerordentlich geringe Anzahl ihrer Klassengenossen verschleiern, um dem um seine Zukunft ringenden Proletariat entgegenhalten zu können, daß seine Behauptung, daß die Zahl Derer, die in ökonomisch unabhängiger Stellung stehen, mit anderen Worten, daß sich das Kapital in immer weniger Händen konzentrire, eine durchaus unwahre, durch nichts bewiesene Behauptung sei, die Resultate der durch Marx und Engels inaugurirten Oekonomie eine falsche und die auf dieselben gegründeten Forderungen darum unausführbar seien. Des Ferneren zwinge die Bourgeoisie sie darum, in die Sommerfrische zu gehen, in's Bad zu reisen, um sie nicht auf den Gedanken kommen zu lassen, daß sie auch Lohnarbeiter sind, deren Interessen mit den Handarbeitern dieselben sind, daß die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ihnen nicht zum Bewußtsein komme. Ein solches Streben zu unterstützen, um die Zahl dieser zu vermehren, haben wir gewiß keine Ursache. Die Redensart vom weißen Raben erledigt sich durch vorstehende Ausführungen somit vollständig. Es scheint jedoch, daß der Vorstand durch den Bericht vollständig sprachlos geworden ist, da in der letzten Nummer (40) nicht einmal die Rubrik „Verbandsnachrichten", noch viel weniger eine Erwiderung zu finden ist, oder ist derselbe der Meinung, daß seine Maßnahmen über jeder Kritik erhaben seien? Fast möcht es so scheinen. Am Schlusse möchten wir noch die Erwartung aussprechen, daß die anderen Zahlstellen sich gleichfalls mit der Angelegenheit beschäftigen, sich nicht scheuen, ihre Meinung im Verbandsorgan zu publiziren. Es schadet durchaus nichts, wenn sie sich dem Proteste der Düsseldorfer und Dortmunder Kollegen anschließen, handelt es sich doch hierbei um die weitere Werbungsfähigkeit des Verbandes, und wiederholen wir noch einmal, Gelder, die zu bestimmten Zwecken gesammelt werden, müssen diesen auch möglichst ungekürzt zugeführt werden, will man sich die Quelle nicht verstopfen, woraus sie fließen.

Anmerkung der Redaktion. Der Vorwurf der Schmälerung des Kritikrechtes der Mitglieder, den uns die Dortmunder Kollegen machen, ist ganz unberechtigt. Der Bericht ging hier Dienstags Vormittags um 11 Uhr ein, und kam daher zu spät, um noch aufgenommen werden zu können, da um diese Zeit schon über den Raum verfügt ist, und nur noch ganz wichtige Nachrichten Berücksichtigung finden können. Von dem zu späten Eintreffen ist dem Empfänger der Zeitungen auch schriftlich Mittheilung gemacht worden, um einem eventuellen Vorwurf zu begegnen. Wenn der Betreffende diese Mittheilung in der Versammlung nicht gemacht hat, ist das bedauerlich. Wir haben weder Ursache, noch Veranlassung, den Mitgliedern ihr Recht zu verkümmern, im Gegentheil, uns kann es nur angenehm sein, wenn recht viele Kollegen in ihrem Organ nicht allein zu der beregten, sondern auch zu allen anderen, die Interessen des Verbandes und der Arbeiterbewegung berührenden Fragen das Wort nehmen. Dadurch werden die Meinungen geklärt und die Arbeitersache mehr gefördert, als ihr geschadet werden kann, namentlich wenn jeder Kollege sich von dem Triebe leiten läßt, der Organisation dienen zu wollen. Im Uebrigen bemerken wir, daß wir zu dem vorstehenden Bericht selbst heute nichts zu sagen haben, behalten uns aber vor, auf die darin geäußerten Ansichten zurückzukommen.

Priebus. Am 21. September sprach in einer den hiesigen Verhältnissen nach gut besuchten Versammlung Kollege Bergmann aus Breslau über „Die Aufbesserung unserer Lage und der Werth und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation." Redner schilderte vortrefflich die großartigen Fortschritte der Technik, die Profitsucht und Ausbeutungsgelüste des Unternehmerthums, unter denen die Arbeiter zu leiden hätten, und ermahnte die der Organisation noch Fernstehenden, sich derselben anzuschließen. Also aufgewacht! Wir ersuchen die Kollegen dringend, die Worte zu beherzigen, daß ohne Kampf kein Sieg errungen werden kann, und wollen wir bessere Zustände schaffen, uns bessere Lebensbedingungen erringen, müssen alle Kollege dabei sein, Alle der Organisation angehören. Wer da sagt: „Es nützt nichts!" der belügt sich selbst und Andere. Es wird und muß nützen, wenn wir allesammt es nur wollen. Darum hinein in die Organisation! „Vorwärts" sei unsere Losung.

Schwäb. Gmünd. Am 29. September wurde hier nach einer vorausgegangenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung eine Zahlstelle errichtet. Schon lange agitirten mehrere Kollegen für Gründung einer solchen, jedoch mit wenig Erfolg, denn hier in Gmünd, der bäuerlich-ultramontanen Hochburg des Schwabenlandes, haben die meisten Leute wohl Zeit zu beten und zu arbeiten, aber beileibe nicht, um in eine Versammlung zu gehen und sich mit ihren Mitarbeitern über Mittel und Wege zu berathen, wie ihre Lage zu verbessern sei. Die hiesigen Lohnverhältnisse sind dementsprechend auch zum Theil tief traurige. Genosse Jöhler-Stuttgart referirte über: „Die Lage der Holzarbeiter und der Werth der Organisation." Er führte den Anwesenden in treffenden Worten die Lage der Arbeiter innerhalb der letzten drei Jahrzehnte vor Augen, wie die Vervollkommnung der Technik immer mehr Arbeitskräfte überflüssig mache und wie diesem Uebelstand nur durch Verkürzung der Arbeitszeit abgeholfen werden könne. Scharf kritisirt wurde die Stellungnahme der Unternehmer den Arbeitern gegenüber, wie sie stets nur bestrebt seien, dieselben auszubeuten; er zeigte auch, wie die Regierungen fast immer im Interesse der Kapitalisten thätig sind. Am Schlusse des Vortrages forderte der Referent die Anwesenden eindringlich auf, zur Gründung einer Zahlstelle zu schreiten. Nachdem noch Kollege Leipart-Stuttgart den Zweck und die Ziele des Holzarbeiterverbandes im Besonderen klargelegt, wurde eine provisorische Verwaltung gewählt. Sind von den zirka 200 hier beschäftigten Holzarbeitern auch nur erst 23 beigetreten, so hoffen wir doch, daß durch einheitliches und entschlossenes Vorgehen auch hier eine Wendung zum Besseren eintreten wird.

Ravensburg. Auf der Tagesordnung der letzten Quartalsversammlung unserer Filiale stand unter Anderem auch: „Stellungnahme zur achttägigen Lohnzahlung." Ueber diesen Punkt wurde sehr lebhaft debattirt und schließlich einstimmig der Antrag angenommen: Mit aller Energie für Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung, und zwar Freitags, einzutreten. Motivirt wurde dieser Antrag damit, um der Arbeiterfrau die Möglichkeit zu geben, ihre Nahrungsmittel auf dem samstäglichen Wochenmarkt direkt vom Produzenten zu kaufen, was bei dem gegenwärtigen Modus, wo alle 14 Tage, Sonnabends, Zahltag ist, ausgeschlossen ist; die Arbeiterschaft ist bisher gezwungen, ihre Bedürfnisse bei Zwischenhändlern, natürlich entsprechend theurer, zu kaufen. Dieser Beschluß soll sofort dem hiesigen Gewerkschaftskartell unterbreitet werden, mit dem Anfügen: Baldigst eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einzuberufen, und hierzu die Gewerbegerichtsbeisitzer wie die gesammte Arbeiterschaft einzuladen. Wie sich das Unternehmerthum zu dieser gewiß zeitgemäßen Forderung stellen wird, sind wir neugierig! — Was den Besuch der Versammlungen anbelangt, so sind wir genöthigt, auch auf diesem Wege unsere Mitglieder an ihre Pflichten zu erinnern. Es genügt nicht, die Beiträge durch Andere entrichten zu lassen, persönliches Erscheinen ist dringend nöthig. Es ist einfach skandalös, wenn von 40 Mitgliedern nur 16 anwesend sind, trotzdem Jeder per hektographirtem Zirkular, auf welchem sogar die Tagesordnung steht, eingeladen wird. Es ist dies ein Beweis, daß die Kollegen noch lange nicht von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit unserer Sache überzeugt sind, ganz abgesehen von dem deprimirenden Eindruck, welchen der flaue Besuch auf die Anwesenden macht. So lange wir selbst nicht einig und geschlossen dastehen, können wir unmöglich gegen Indifferentismus und Ausbeutung ankämpfen. Wir erwarten von dem Solidaritäts- und Pflichtgefühl unserer Mitglieder, daß für die Zukunft die Versammlungen besser besucht werden, leere Ausreden entschuldigen nicht.

Berlin. Eine Branchenversammlung der Parkettbodenleger fand am 6. Oktober bei Schönning, Stallschreiberstr. 29, statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Kollegen zu der bevorstehenden Lohnreduzirung?" äußern sich alle Redner, daß es unmöglich sei, von den äußerst niedrigen Preisen sich noch etwas abknappen zu lassen. Der Kollege Giesike erklärt, daß die Firma Mittag einen Abzug neuerdings nicht gemacht hat. Bezüglich des Versammlungsberichts aus Hannover wird vom Kollegen Heß scharf gerügt, daß Stümer derartige Unwahrheiten verbreitet. Weiter wird bekannt gegeben, daß die Sperre über die Firma Rosenfeld & Co unverändert weiter besteht. Allgemeine Entrüstung erregte das Verlesen des Eingesandt des Kollegen Muß aus Hannover an die Berliner Bodenleger. Die Kollegen Besitz, Schmitz, Clement u. A. verurtheilen auf das Schärfste das Verhalten der Berliner Bodenleger in Hannover; Stern giebt einen Theil der Schuld den Kollegen in Hannover, dieselben hätten die Pflicht gehabt, den Lohndrückern energisch entgegenzutreten, von Berlin sei ein Einwirken auf die sechs Bodenleger unmöglich, da man momentan keinen Einfluß auf dieselben ausüben könne. Zum Schluß wird noch angeregt, eine Verständigung mit sämmtlichen Bodenlegern Deutschlands zu suchen und wird der Schriftführer beauftragt, das Nöthige zu veranlassen. Kollege Wiedemann, welcher in Betreff der Karte aus Hannover erschienen ist, bemerkt, daß bei ihm eine solche nicht eingegangen und damit der Vorwurf, welcher ihm aus Hannover gemacht worden sei, hinfällig ist.

Bezugnehmend auf das Eingesandt des Kollegen A. Muß, Hannover, in Nr. 40 der „Holzarbeiter-Zeitung" habe ich im Auftrage der Parkettbodenlegerbranche Berlins Folgendes zu bemerken: Falls Parkettleger von außerhalb in Berlin Arbeit nehmen, betrachtet es die Werkstattkontrollkommission als ihre erste Pflicht, den Kollegen über Alles, was auf die Arbeit und den Preis Bezug hat, die genaueste Aufklärung zu geben. Geben sich die Kollegen von außerhalb dazu her, billiger zu arbeiten, als die ortsüblichen Preise sind, so macht ihnen die Kommission das Verwerfliche ihrer Handlungsweise klar und schiebt dieselben bei event. Erstattung von Reisekosten nach ihrer Heimath ab. Auf diese Weise ist den Preisdrückereien sehr leicht zu begegnen. Bezüglich des Prozentnehmens des Bodenlegers Otto habe ich zu erklären, daß eine Parkettbodenlegerversammlung am 24. Februar d. J. den Beschluß gefaßt hat, den Zwischenmeistern usw. keine Prozente zu bewilligen. Lassen sich die fünf Berliner Bodenleger von Otto ausbeuten, ist es ihre Schuld, wir können dagegen momentan nichts thun, da wir bis Dato keine Fühlung mit Hannover hatten. Betreffs der Bodenleger Bach, Busch und Atzart habe ich zu bemerken, daß diese die rückständigsten Elemente der Berliner Bodenleger sind, an deren Indifferentismus alle Organisationsbestrebungen gescheitert sind. Die Kollegen Ehlers und Stümer gehören dem Holzarbeiterverbande seit Juli d. J. an, bedürfen jedoch noch einer energischen Erziehung. Auf alle Fälle tragen die Kollegen in Hannover einen großen Theil der Schuld, den Lohndrückereien der Berliner Bodenleger nicht energisch genug begegnet zu sein.

J. A.: Otto Nerre, Wilmersdorf-Berlin.

Nach der obigen Erklärung hat der Unterzeichnete nur noch zu bemerken, daß eine Postkarte mit Rückantwort bezüglich der erwähnten Angelegenheit hier nicht eingegangen ist, sonst wäre die Sache sofort, so wie jetzt, erledigt worden.

Ob es außerdem von den Hannoverschen Parkettbodenlegern oder deren Vertreter Muß richtig ist, ohne jede nähere Erkundigung hier am Ort sich in öffentlichen Anzapfungen zu ergehen, überlasse ich Anderen zu beurtheilen. Jedenfalls scheinen die Betheiligten kein einziges Zahlstellenverzeichniß zu besitzen, sonst hätte man sich doch der richtigen Adresse bedienen können. Jeden Vorwurf weise ich entschieden zurück.

E. Wiedemann,
Vertrauensmann der Holzarbeiter Berlins.

Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités.*)

Rheinland-Westfalen:
Elberfeld. H. Burmeister, Funkenstraße 4.

Ost-Westfalen und Lippe.
Bielefeld. Carl Schreck, Siekerstr. 20.

Nordwest-Deutschland:
Bremen. Heinrich Lages, Krautstraße 15.

Hannover:
Hannover. Franz Derbe, Langestraße 2, 3. Et.

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig:
Magdeburg. A. Gorgas, Faßlochsberg 5.

Provinz Brandenburg:
Brandenburg a. H. G. Kassau, Linienstraße 31.

Schlesien:
Breslau. A. Bergmann, Adalbertstraße 26, 2. Et.

11. bis 14. sächsischer Reichstagswahlkreis:
Leipzig-Schleußig. Ernst Neumann, Könneritzstr. 60, 3. Et.

Bezirk Dresden:
Dresden. Oskar Döring, Maternistraße 18, 2. Et.

Bezirk Chemnitz:
Chemnitz. Wilhelm Exner, Zöllnerstraße 29, 2. Et.

18., 22. und 23. sächs. Reichstagswahlkreis:
Plauen. Franz Schulz, Moritzstraße 22.

Thüringen:
Erfurt. W. Schneegaß, Gneisenaustraße 68.

Pfalz:
Ludwigshafen a. Rh. Ph. Rohmann, Wredestraße 21.

Württemberg:
Stuttgart. Th. Leipart, Böblingerstraße 127.

Bayern:
Nürnberg. Lorenz Stein, Schreiner, Richard Wagnerstr. 14.

Hessen-Nassau:
Frankfurt a. M. W. Wolter, Schleiermacherstr. 15, 3. Et.

Baden:
Mannheim. W. Keil, S 2. 8.

Schleswig-Holstein und Lauenburg:
Kiel. Aug. Fiedler, Annenstraße 70 a.

Beide Mecklenburg:
Rostock. E. Haumann, Fischerbruch 12. Geldsendungen an Emil Licht, Barnsdorferweg 23.

*) Wir beabsichtigen, diese Adressen in entsprechenden Zwischenräumen wiederholt zu veröffentlichen. Diejenigen Comités, deren Adressen in unserer Zusammenstellung noch nicht enthalten sind, wollen uns dieselben gelegentlich mittheilen. Ebenso ersuchen wir um Bekanntgabe etwaiger Aenderungen. D. Red.

Eingesandt.

Aufforderung an alle in der Bürsten- und Pinsel-Industrie beschäftigten Personen.

Durch die neuerdings vorgekommenen Milzbranderkrankungen mit tödtlichem Ausgang sehen wir uns veranlaßt, mitzutheilen, daß die seinerzeit gewählte Kommission unverändert weiterbesteht und ersuchen wir alle diejenigen Personen, die über Erkrankungen und Todesfälle sachdienliche Mittheilungen machen können, dieselben immer sofort an Unterzeichnete gelangen zu lassen, damit wir im Stande sind, der Behörde resp. der Regierung nachzuweisen, daß diese heimtückische Krankheit durch Reichsgesetz zu bekämpfen sei. Etwaige Auslagen sind wir bereit zu ersetzen. Die Kommission.

J. V.: K. Dorn, Nürnberg, Wendlerstr. 3.

Aufruf an die Parkettbodenleger in allen Orten Deutschlands!

Werthe Kollegen! In letzter Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß wegen Unkenntniß der Preise und Arbeitsbedingungen in verschiedenen Städten Deutschlands, wenn auch unbewußt, sich die Kollegen gegenseitig Konkurrenz machten. So wurden z. B. von Parkettbodenlegern aus Weimar für einen bedeutend niedrigeren Preis Arbeiten in Berlin ausgeführt, als der ortsübliche. Und umgekehrt, Parkettbodenleger aus Berlin führten

Arbeiten in Hannover billiger aus, als wie dort der Preis ist, die dortigen Kollegen schwer schädigend. Kollegen, um diesen Mißständen ein Ende zu machen, ist in der Berliner Parkettbodenleger-Versammlung vom 6. Oktober der Beschluß gefaßt worden, mit den Kollegen in allen Orten Deutschlands Fühlung zu suchen und sich die Preise, Arbeitsbedingungen usw. bekannt zu geben, denn nur auf diese Weise ist es möglich, gründliche Abhülfe zu schaffen. Kollegen, wir bitten Euch nun dringend, sämmtliches Material, welches auf unser Gewerbe Bezug hat, dem Kollegen Albert Heß, Schöneberg, Berlin, Hohenstaufenstr. 79, zuzusenden. Derselbe wird alles eingegangene Material sichten und in kürzester Zeit in unserem Verbandsorgan veröffentlichen.

J. A.: Otto Nerre,
Wilmersdorf, Berlin, Uhlandstr. 68.

Die Partei- und Gewerkschaftspresse bitten wir um Abdruck des Obigen.

An die Kollegen Waldenburgs!

Unsere letzte am 29. September stattgefundene Mitgliederversammlung hat mich und gewiß noch eine Reihe Kollegen mehr tief betrübt. Es handelte sich um die Wahl eines Bevollmächtigten und eines Revisors, aber infolge der persönlichen Zänkereien eines Mitgliedes kam eine Wahl nicht zu Stande. Kollegen, wohin soll das führen? Wo Haß und Zank ist, braucht man keine Freundschaft und Solidarität zu suchen, dort ist keine Einigkeit, sondern Zersplitterung zu finden. Kollegen, wenn wir unsere Existenzbedingungen verbessern wollen, müssen wir einig zusammenstehen. Ich empfehle dem betreffenden Kollegen, sich die Artikel „Erkenntniß und Eintracht" und „Es muß erst noch schlechter werden ꝛc." noch einmal genau durchzulesen und darnach zu handeln.

Kollegen Waldenburgs! Die Verbesserung Eurer traurigen Lage liegt in Eurer Hand, nur in der Einigkeit ruht unsere Stärke. Zeigt in der nächsten Versammlung, daß Ihr Eure Klassenlage richtig erkannt habt und gewillt seid, ernstlich und aufrichtig nach Mitteln zu suchen, um dieselbe zu heben. Nehmt Euch ein Beispiel an unserem Kollegen Springer, versucht es, ihm nachzueifern, und es wird auch hier besser werden.

W. König.

Magdeburg, 6. Oktober.

Was Einigkeit vermag, möge den Kollegen folgender Vorfall aus der Billardfabrik des Herrn Gustav Kindling beweisen. Bei genanntem Herrn sind 13 Tischler beschäftigt. Es war am Sonnabend, den 28. September, als wir Abends um 7½ Uhr (um 6 Uhr ist Feierabend) noch vor der Thüre standen und auf unseren Lohn warteten. Des langen Wartens überdrüssig, entschlossen wir uns kurz ungerufen in's Komptoir zu gehen und damit Herrn K. zu bedeuten, daß wir nicht länger zu warten gewillt seien. Selbstverständlich nahm der älteste Kollege das Wort, um auf die unschickliche Behandlung des Herrn K. seinen Arbeitern gegenüber hinzuweisen. Dies gefiel Herrn K. freilich nicht, er zahlte uns den Lohn, aber mit der Bemerkung, daß Derjenige, dem es nicht passe, gehen könne, er bekäme Leute genug. Zum Schlusse machte er uns auf eine Lohnreduzirung aufmerksam, die er vornehmen müsse. Als wir nun am Montag in die Werkstatt kamen, holte Herr K. unseren ältesten Kollegen nach dem Komptoir, um ihm seine Entlassung einzuhändigen, weil er am Sonnabend Wortführer gewesen sei. Daß wir über diesen Akt entrüstet waren, versteht sich von selbst, wir beauftragten deshalb den zweitältesten Kollegen, dem Meister zu erklären, daß, wenn die Maßregelung nicht zurückgenommen werde, wir allesammt die Arbeit niederlegen würden. Als Antwort darauf: die Entlassung des zweiten Kollegen. Hierauf verlangten wir sämmtlich unsere Entlassung; wir bekamen sie aber nicht, vielmehr nahm Herr K. die Entlassung unserer beiden Kollegen zurück, ebenso einen Theil der Lohnreduzirung.

Hätten wir uns nicht solidarisch erklärt, würden wir den Erfolg nicht gehabt haben. Möge dieser Fall den Kollegen ein Fingerzeig sein, daß nur durch Organisation, Einigkeit und Solidarität Mißstände beseitigt werden und die Kollegen zu ihrem Rechte gelangen können.

Ein Beauftragter.

Bürgel, den 28. September 1895.

In einer gut besuchten Versammlung der hiesigen Zahlstelle wurde einstimmig beschlossen, dem Hauptvorstande des Verbandes unser Mißfallen bezüglich seines Verhaltens: „Gewährung von achttägigem Sommerurlaub" auszusprechen. Weit davon entfernt, denselben unseren Kollegen zu mißgönnen, sind wir doch der Meinung, daß der weitaus größte Theil der Kollegen bei noch viel längerer Arbeitszeit auf den Genuß einer Sommerferienwoche verzichten muß; sie könnten höchstens auf ganz unbestimmte Zeit und unfreiwillig einen solchen erhalten. Sind auch die Geschäfte des Verbandes in derselben Weise und ohne Mehrkosten geführt worden, so dürfen wir doch durch eine solche Maßregel den Gegnern kein Wasser auf die Mühle liefern, welche unseren indifferenten Kollegen zurufen werden: „Seht, der Ausschuß schlägt das Gesuch ab und der Vorsitzende schickt aus eigener Machtbefugniß die Vorstandsmitglieder in die Sommerferien,*) trotzdem auf dem kurz vorher stattgefundenen Verbandstage der Punkt in keiner Weise erwähnt wurde; solche Maßregeln können wir nur mißbilligen." Wie Streits den Gesammtmitgliedern zur Abstimmung überwiesen werden, so könnte auch in diesem Falle derselbe geschehen.

Karl Becker, Drechsler, Schriftführer.

Charlottenburg, 1. Oktober.

Wegen einer unbeträchtlichen Forderung von 50 ₰ für eine Stunde Überzeitarbeit entlassen zu werden, ist wohl das Neueste, was ein Innungsmeister bisher geleistet hat. Ich arbeitete im Tischlermeister E. Jranz und wurde bei einem Umzug auf seinen Wunsch eine Stunde länger arbeiten, als ich dafür die mir zustehenden 50 ₰ verlangte, erhielt ich zur Antwort, Ueberstunden bezahle ich nicht, im Uebrigen haben Sie 50 ₰ Trinkgeld erhalten, und können zufrieden sein, wenn Sie heutzutage nur Arbeit haben, und deshalb darf man das so genau nicht nehmen. Als ich ihm sagte, mein Recht beim Gewerbegericht zu suchen, erhielt ich zwar die 50 ₰, aber auch zugleich die Entlassung. Laut einer Liste, die Jeder seiner Arbeiter unterschreiben muß, ist Kündigung ausgeschlossen, auch muß Jeder den ganzen Betrag des Krankengeldes allein entrichten. (Das Recht, von einer Kündigungsfrist abzusehen, steht dem Arbeitgeber nach § 122 der G.-O. zu, in diesem Falle darf er aber von den Arbeitern auch keine Kündigung verlangen. Der zweite Fall ist, soweit die Arbeiter einer Orts-Betriebsfabrikkasse ꝛc. angehören, ungesetzlich. § 51 des Krankenversicherungsgesetzes schreibt vor, daß die Arbeitgeber ⅓ der Beiträge zur Krankenversicherung der versicherungspflichtigen bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu zahlen haben. D. R.) Bemerken will ich noch, daß J. auch darauf bedacht ist, daß es an zukünftigen Gesellen im Tischlergewerbe nicht mangelt, denn er beschäftigt neben zwei bis drei Gesellen vier Lehrlinge. **R. P. Z.**

*) Die Kollegen befinden sich im Irrthum, wenn sie annehmen, der Vorsitzende habe den Vorstandsmitgliedern aus eigener Machtbefugniß die Ferien eingeräumt. Wir verweisen auf § 27 des Statuts, laut welchem der Vorstand außer drei auf dem Bureau thätigen Personen noch aus sechs Personen mehr besteht, die von der Zahlstelle Stuttgart gewählt werden. Nicht also der Vorsitzende, sondern der Vorstand beschloß die Ferien.

Streiks und Lohnbewegungen.

Deutschland. Die Metallarbeiter und Tischler der Telephonapparatfabrik von Welles, Berlin, Engelufer 1, sind sämmtlich ausgesperrt worden. Der Kommission, welche beim Direktor vorstellig wurde, ist von diesem erklärt worden, „daß sich die Fabrikleitung von ihren Arbeitern durchaus keine Vorschriften über die Höhe der zu zahlenden Löhne machen lasse. Wer die Arbeit unter den bisherigen Verhältnissen wieder aufnehmen will, habe das bis Freitag mitzutheilen, da er dann auf 4 Wochen verreise."

Die zirka 90 Arbeiter und 60 Arbeiterinnen haben sich daraufhin entschieden, die von ihnen aufgestellten, sehr minimalen Forderungen durch einen Streik zu erzwingen. Von einigen Vertretern des Vorstandes des Berliner Metallarbeiter-Verbandes wurde ihnen thatkräftige Unterstützung in Aussicht gestellt.

Der Streik der Berliner Vergolder dauert unverändert fort. Die Situation ist durchaus günstig, wenn es an ausreichender Unterstützung nicht mangelt, muß der Streik zu Gunsten der Arbeiter ausfallen.

Die Vergolder der Firma B. Groß in Leipzig veröffentlichen im Verbandsorgan der Holzarbeiter Oesterreichs folgenden Aufruf:

Achtung, Vergolder! Um etwaigen falschen Gerüchten vorzubeugen, erklärt die unterzeichnete Kommission, daß die über die Goldleistenfabrik von B. Groß, Leipzig-Reudnitz, Eilenburgerstraße, von der öffentlichen Vergolderversammlung verhängte Sperre fortbesteht. Von einer Aufhebung derselben kann vorläufig keine Rede sein, da die Ursache des Streiks und der jetzigen Sperre noch nicht beseitigt ist. Im Gegentheil, die Herabsetzung der Preise, welche die Firma schon vor Ausbruch des Streiks im Schilde führte, ist zur Thatsache geworden. Um 20 Prozent und theilweise noch darüber hinaus sind die Akkordpreise reduzirt. Dies wird hoffentlich allen Kollegen, welche durch Inserate, Versprechungen usw. seitens der Fabrikleitung nach hier verlockt werden, eine Warnung sein, um den dort beschäftigt gewesenen Kollegen im Kampfe für ihre gerechte Sache nicht in den Rücken zu fallen. Darum, Kollegen, vermeidet den Zuzug nach Leipzig! Die Streikkommission. J. A.: E. Struß.

Oesterreich. In den Gruben bei Mährisch-Ostrau ist ein Bergarbeiterausstand in Sicht, wegen Maßregelung mehrerer Bergarbeiter. — In Brünn verhängten die Porzellanmaler über sämmtliche Emaillefabriken die Sperre.

Schweiz. Zum Züricher Glaserstreik. Der Glasermeisterverein hat den Vereinen der Glasermeister der Umgegend folgendes Schreiben zugestellt: „Wir theilen unseren Kollegen von Winterthur und Umgebung mit, daß kein einziger Glasermeister des Verbandes die Forderungen der Arbeiter unterschrieben hat. Im Weiteren versichert Sie der Vorstand, daß die Meister zusammenhalten wie noch nie. Zur Richtigstellung der Thatsachen können wir ihnen genau die Zahl der Streikenden angeben: In Wirklichkeit streiken 118 Gehülfen. Die Uebrigen arbeiten bei Meistern, welche dem Verband nicht angehören und überhaupt des Namens „Meister" nicht werth sind. Wer den Meistern das Recht absprechen will, Meister zu sein, der stellt eine Forderung, gegen welche sich die Meister selbstverständlich wehren müssen. Die Arbeiter anderer Geschäftsbranchen würden sich gewiß nie zu solchen Forderungen hinreißen lassen. Dieses schroffe Vorgehen blieb nur den Züricher Glasergehülfen vorbehalten! Der Vorstand des Glasermeistervereins von Zürich und Umgebung."

Mit der wachsenden Solidarität der Meister erwächst den Kollegen und Berufsgenossen der streikenden Glaser erst recht die Pflicht, ihre bedrängten kämpfenden Kollegen zu unterstützen und diese selbst werden, wenn sie einig zusammenhalten, dann auch den Sieg davontragen.

Gewerkschaftliches.

Ueber die Streiks im Jahre 1894 theilt die Generalkommission mit, daß es ihr nicht möglich gewesen sei, eine Zusammenstellung über sämmtliche in einem Jahre vorgekommenen Streiks zu bringen. Von 54 Zentralverbänden haben nur 24 genaue Berichte eingesandt. Von dreien liegen nur unzureichende und von 27 gar keine Berichte vor. In 16 von den Verbänden nimmt die Generalkommission an, daß keine Streiks stattgefunden hätten. Stattgefunden haben 131, an denen sich 7328 Personen betheiligten. Abwehrstreiks fanden 91, mit 4112 betheiligten Personen statt. Die Zeitdauer betrug insgesammt 686 Wochen und verursachte eine Ausgabe von 305 584 Mark; erfolglos von diesen 91 Streiks waren 40, erfolgreich 24, von theilweisem Erfolge 22. Die Ursachen der Abwehrstreiks waren: Verlangter Austritt aus der Organisation in 7 Fällen, Maßregelung in 19, Lohnherabsetzung in 46, Verlängerung der Arbeitszeit in 15, Einführung einer unannehmbaren Fabrikordnung in 4 Fällen. Mit Erfolg wurden 24, mit theilweisem Erfolg 22, erfolglos 40 Ausstände geführt. Die Zahl der Angriffsstreiks in den 27 Verbänden betrug im Jahre 1894: 58, denen waren 3035 Personen zusammen 188 Wochen betheiligt. Die Kosten betrugen M. 77 354. Mit Erfolg wurden geführt 12, ohne Erfolg 11, mit theilweisem Erfolge 15 Angriffsstreiks. Als Gründe sind angegeben in 16 Fällen Forderung der verkürzten Arbeitszeit und in 21 Fällen Lohnerhöhung.

An Gesammtausgaben für Angriffs- und Abwehrstreiks haben die Bauer die größte Summe zu verzeichnen, und zwar M. 165 143, die Lithographen 29 902, Schneider 24 749, Maurer 21 979, Zimmerer 19 544, Holzarbeiter 16 741, Steinsetzer 15 236, Porzellanmaler 13 798, und so herunter bis auf M. 160. Von Metallarbeitern waren 873 Personen 81 Wochen betheiligt, eine genaue Ausgabe ist nicht angegeben, nur ist unter Abwehrstreiks eine Ausgabe von M. 31 602 aufgeführt. An den 131 Streiks partizipirte der Holzarbeiterverband mit 22; daran betheiligt waren 456 Personen zusammen 153 Wochen. An Kosten verursachten die 22 Streiks M. 16 741, die durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Von den 22 Streiks waren 14 Abwehrstreiks, an denen 196 Personen zusammen 107 Wochen betheiligt waren. Die Ursachen, welche zu Abwehrstreiks führten, betrafen in zwei Fällen Austritt aus der Organisation, in einem Falle Maßregelung, in sieben Lohnreduzirung, in vier Einführung einer Fabrikordnung; zwei verliefen erfolgreich, vier mit theilweisem Erfolge, vier erfolglos. An den acht Angriffsstreiks nahmen 260 Personen 46 Wochen Theil. Die Ausgabe betrug M. 4293. Um Verkürzung der Arbeitszeit wurden drei, um Lohnerhöhung vier Streiks geführt; mit Erfolg zwei, ohne Erfolg zwei, mit theilweisem Erfolge vier Streiks.

Die Strohmanufaktur von J. P. Haas und die Emailleschilder und Zifferblätterfabrik von Th. Schweizer Söhne in Schramberg haben die zehnstündige Arbeitszeit für alle ihre Arbeiter eingeführt, nachdem die Uhrenfabriken am Orte vorangegangen waren.

Zur Beachtung für Bürstenmacher. Nach Argentinien auswandernden Bürstenmachergehülfen wird angerathen, Stellungen nicht ohne schriftlichen Kontrakt und nicht unter 60 Pesos Gold Gehalt anzunehmen, da die Verhältnisse des Landes die Höhe des Gehaltes nothwendig machen.

An Milzbrandvergiftung ist in Nürnberg binnen 24 Stunden eine Pinselarbeiterin gestorben. Nach den Lokalblättern ist dies seit 6 Jahren der 12. Fall; die diesmalige Vergiftung scheint durch Schweineborsten, die man für giftfrei gehalten und deshalb nicht desinfizirt hatte, bewirkt worden zu sein.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Frankfurt a. M. wurde im dortigen Gewerkschaftskartell berathen. Die Frage ist brennend geworden, weil die Frankfurter Gesellschaft für Gemeinwohl gleichfalls die Einrichtung eines Arbeitersekretariats plant. Folgende Resolution wurde im Gewerkschaftskartell angenommen: „Die Zahlstellen der hiesigen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich bis zum 15. Oktober d. J. darüber schlüssig zu machen, ob sie durch Marken (pro Mitglied und Woche 2 Pfg.) zur Errichtung eines Frankfurter Arbeitersekretariats beitragen wollen. Nach Einlauf der Antworten wird das Gewerkschaftskartell darüber entscheiden, ob ein Frankfurter Arbeitersekretariat vom 1. Januar 1896 ab in's Leben treten soll."

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs hatte im Monat August eine Einnahme von fl. 921,24, dazu ein Saldo vom Juli von fl. 834,34. Die Ausgabe betrug insgesammt fl. 769,26. Der Streikfonds weist einen Bestand von fl. 372,32½ auf, der Gesammtkassenbestand fl. 1358,64.

Der französische Gewerkschaftskongreß derjenigen Richtung, die den Generalstreik auf ihre Fahne geschrieben hat, tagte vom 23. bis 28. September in Limoges, 100 Delegirte waren anwesend. Die Zahl der Mandate betrug 140.

Der vom Kongreß angenommene Organisationsplan zielt in der Hauptsache ab auf die Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Organisationen (Gewerkschaften und Verbände), die im „Nationalen Arbeiterrath" ihre Zentralbehörde haben. Die Befugnisse des Föderalrathes werden außerdem durch Schaffung von Subkommissionen eingeschränkt, denen die Ausführung wichtigerer Aufgaben zufällt. Sie werden jedoch vom Föderalrath selbst ernannt. Die Kontrollkommission wird von den Gewerkschaften des Vorortes gewählt, wo der Föderalrath seinen Sitz hat.

Auf Antrag von Allemane und Colombe wurde beschlossen, vor dem nächsten Gewerkschaftskongreß einen „landwirthschaftlichen Kongreß" zu veranstalten.

Angenommen wurde die Gründung eines Alters- und Invaliden-Pensionsfonds durch den Staat; dieser Beschluß wird frommer Wunsch bleiben, denn wie der Berichterstatter sagte, sei Vorbedingung: die Abschaffung der Präsidentschaft und des Senats. Ein Antrag auf Einführung eines Minimalprogramms für Parlamentswahlen wurde zwar von einem Delegirten der Pariser Arbeitsbörse unter der Begründung, daß die Besprechung über Parlamentswahlen Politik treiben heiße, bekämpft, aber angenommen. Darnach wird von den Parlamentskandidaten verlangt, daß sie für folgende Forderungen eintreten: Für den Achtstundentag und das Lohnminimum, Abschaffung der Zwischenunternehmer, Ausdehnung des Gewerbegerichtswesens, Abschaffung der (privaten) Arbeitsnachweisebureaux, Errichtung einer Alterspensionskasse, Verantwortlichkeit der Unternehmer bei Unfällen, Ernennung von Arbeitern zu Fabrikinspektoren und (merkwürdige Forderung in einem Minimalprogramm!) „Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen". — Außerdem wird, auf Braun's Vorschlag, beschlossen, die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter aufzufordern, bei allen Wahlen nur für gewerkschaftlich organisirte Arbeiter zu stimmen.

Wenn nach diesem Beschlusse anscheinend nur Kandidaten, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen, gewählt werden sollen, so wird die einzelnen Wähler Niemand hindern können, den Kandidaten ihre Stimme zu geben, die die sozialistische Richtung vertreten und nicht gewerkschaftlich organisirt sind. Erforderlich wäre unseres Erachtens, daß die Kandidaten beiden Richtungen Rechnung tragen und gewerkschaftlich wie politisch organisirt sind.

Beschlossen wurde ferner: Den Nationalen Arbeiterrath zu beauftragen, bei den ausländischen Gewerkschaften über die Nothwendigkeit der Abhaltung eines „rein ökonomischen" internationalen Gewerkschaftskongresses Umfrage zu halten.

Mit der Organisation des Generalstreiks wird, an Stelle des früheren „Generalstreikcomités" (über dessen Thätigkeit nichts laut geworden ist), eine vom Nationalrath aus seiner Mitte zu wählende Subkommission betraut. Dieser Beschluß wurde mit 86 gegen 36 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, gefaßt (es wurde nämlich nicht nach Köpfen, sondern nach Mandaten abgestimmt). — In der vorausgegangenen Diskussion machten sich neben der Mehrheit zwei Strömungen geltend. Die Einen lehnten den Generalstreik überhaupt ab, die Anderen, die dafür waren, wollten die Organisation des Generalstreiks einer besonderen, außerhalb der Föderation wirkenden Kommission anvertraut wissen, d. h. die Kommission von vornherein paralysiren.

Angesichts dieses Generalstreikbeschlusses, der die Forderung der allemanistischen Richtung, das politische Dogma einer ein-

zelnen Fraktion der französischen Sozialisten nicht nur prinzipiell anerkennt, sondern auch praktisch durchzuführen sucht — erscheint die am gleichen Sitzungstage vom Kongresse angenommene Resolution, wonach die von ihm vertretenen Gewerkschaftsorganisationen sich „außerhalb jeder politischen Schule zu halten haben", in einem höchst merkwürdigen Lichte. Die Resolution zeugt übrigens nicht nur von naiver Selbsttäuschung, sondern auch von dem sehr löblichen Wunsche, sämmtliche Gewerkschaften Frankreichs in einer Organisation vereinigt zu sehen. Dieser Wunsch bleibt aber unerfüllbar, so lange der Generalstreik von einem bedeutenden Theile der französischen Gewerkschaftler für eine praktische Idee gehalten wird.

Zum Sitz des Nationalrathes wurde Paris bestimmt; jedoch kann jeder Jahreskongreß einen neuen Vorort wählen. — Der nächste Kongreß wird in Tours tagen.

Das englische arbeitsstatistische Amt hat einen Bericht herausgegeben, wie er bisher ausführlicher noch nicht über die englischen Gewerkschaften vom „Labour Correspndent" gegeben wurde. Während 1892 nur Uebersichten über 599 Trades-Unions vorlagen, stieg für 1893 die Zahl auf 687.

677 davon zählten 1893:

Mitglieder.....	1 270 789	
Fonds zu Beginn des Jahres	1 902 397 Lstr.	(über 38 Mill. Mk.)
Jahres-Einkommen...	1 996 971 „	(etwa 40 „ „
Jahres-Ausgabe.....	2 246 515 „	(„ 45 „ „

Das Jahr 1893 war demnach ein Jahr ungewöhnlicher Anspannung der finanziellen Kräfte; die Ausgaben überschritten die Einnahmen um 249 544 Lstr. (etwa 5 Millionen Mark); die verfügbaren Fonds waren am Jahresschlusse auf 1 653 068 Lstr. zurückgegangen. Die großen Streiks und die starke unfreiwillige Arbeitslosigkeit waren die Ursache davon — in der Kohlenindustrie hauptsächlich die Streiks; in fast allen anderen Industriezweigen die Krisis, die besonders schwer den Maschinen- und den Schiffsbau traf.

534 Unionen, für welche die Ziffern sowohl für 1892 wie 1893 vorliegen, zeigten eine

Abnahme der Mitgliederzahl ...	um	29 010 Personen
Zunahme des Einkommens	„	148 201 Lstr.
„ der Ausgaben	„	436 177 „
Abnahme der Fonds am Ende des Jahres	„	264 271 „

Die Abnahme der Mitgliederzahl erfolgte besonders bei den Organisationen der ungelernten (unskilled) Arbeiter; die qualifizirten Arbeiter haben zum Theil noch zugenommen. Schon daraus mit erklärt sich der scheinbare Widerspruch, daß die Einnahmen wuchsen, während die Mitgliederzahl zurückging; es gingen Viele ab, die niedrige Beiträge zahlten, es kamen zwar weniger Arbeiter, jedoch solche mit hohen Beitragsleistungen hinzu. Weiter ist die Beitragsleistung mehrfach höher angesetzt worden, um die Erschöpfung der Fonds zu verhindern und um Extraausgaben für Streiks und Aehnliches leisten zu können.

Gerichts-Chronik.

Die Revision der im Essener Meineidsprozesse verurtheilten Bergleute Schröder und Genossen ist vom Reichsgericht verworfen worden. Es bleibt also nichts weiter übrig, die Thore des Zuchthauses werden sich hinter unseren Genossen schließen auf Jahre. Möge man sie in den Kreisen Derjenigen im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte, denen die Münter und Konsorten angehören, auch „Zuchthäusler" nennen, wir betrachten sie als Ehrenmänner — auch hinter Zuchthausmauern.

Der Redakteur der „Leipziger Volkszeitung", Genosse Ilge wurde wegen Majestätsbeleidigung, angeblich verübt in einer Kritik an dem bekannten Trinkspruch des Kaisers an seine Garden zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. Hingegen wurde der Redakteur der „Fränkischen Tagespost", Genosse Oehme, vom Nürnberger Schwurgericht freigesprochen, trotzdem die Kritik eine noch schärfere als in der „Leipziger Volkszeitung" war. Dieser Gegensatz in der Rechtsprechung! Das nicht juristisch gebildete Volk wird den Kopf schütteln und es nicht verstehen, wie Jemand in Leipzig zu fünf Monaten verurtheilt werden kann von gelehrten Richtern, während Richter, die im Volke leben, seine Gefühle, seine Rechtsanschauung verstehen, d. h. Geschworene, zu einem Freispruche kommen.

Das Urtheil im Massenprozeß gegen die Mitglieder des früheren Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins in Nürnberg wurde am 3. Oktober verkündet. Zwei Vorstandsmitglieder wurden zu je M. 40, zwei weitere zu je M. 25, die übrigen 47 Mitglieder zu je M. 10 verurtheilt. Zugleich wurde die dauernde Schließung des Vereins ausgesprochen. Das „freisinnige" Nürnberg mit seinem ebenso „freisinnigen" Magistrat an der Spitze ist gerettet, umsomehr, als auch Genosse Oertel für sechs Wochen unschädlich gemacht ist, weil er dem Magistrat in einer Versammlung gelegentlich einer Kritik in Bezug auf sein Verhalten bei Errichtung eines städtischen Zentral-Arbeitsnachweises etwas unsanft auf die Hühneraugen getreten hatte.

Ein neuer Angriff auf die wenigen Rechte, welche den Arbeitern zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährleistet sind, soll durch den groben Unfugsparagraphen inszenirt werden. Die Notiz, daß Zuzug von Arbeitern nach verschiedenen Orten fernzuhalten ist, und daß Mitglieder eines Verbandes, wenn sie an den Orten Arbeit nehmen, aus dem Verband ausgeschlossen werden, soll geeignet sein, andere unbestimmte Gewerbetreibende in Unruhe zu versetzen, und den Gewerbebetrieb einer Anzahl von Arbeitgebern zu beeinträchtigen. Die Androhung des Verbandsausschusses soll ferner geeignet sein, diejenigen „unbestimmten Arbeitnehmer", welche in den boykottirten Orten Arbeit nehmen, zu belästigen und zu beunruhigen. Wegen dieses Vergehens erhielt der verantwortliche Redakteur des „Töpfer" einen Strafbefehl in Höhe von M. 100, event. 20 Tage Haft. Sollte in der That diese Rechtsanschauung durchdringen, so würde das im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch gemacht werden. Gegen diesen Strafbefehl ist selbstverständlich gerichtliche Entscheidung beantragt.

Ist ein Akkordarbeiter, der bereits einen Akkord in Angriff genommen hat, verpflichtet, noch ehe er den Akkord vollendet hat, einen Zwischenakkord zu übernehmen? Diese Frage wurde vom Gewerbegericht in Leipzig bejaht. Der Glasergehülfe D. hat bei dem Glasermeister R. als Akkordarbeiter gearbeitet und fünf Fenster für den Preis von M. 49,95 im Akkord zu fertigen übernommen. Nachdem er einige Stunden an diesem Akkord gearbeitet, forderte ihn R. auf, drei Fenster kleineren Formats, wie die anderen Gehülfen, im Akkord zu übernehmen. D., der glaubte, bei dem neueren Akkord nicht den Wochenlohn verdienen zu können, lehnte die Uebernahme ab und kündigte das Arbeitsverhältniß, worauf ihn R. nicht weiter arbeiten ließ. Da D. sieben Tage arbeitslos war, so forderte er nur M. 31,50 Entschädigung für den ihm entzogenen Akkord. R. behauptet, daß es in der Glaserbranche üblich sei, daß dringendere Arbeiten anderen vorgezogen und anstandslos ausgeführt werden. Er meinte, wo sollte denn sonst das Recht des Meisters sein. Wäre D's Auffassung richtig, so müßte ich immer, ehe ich eine Arbeit übernehme, meine Gehülfen fragen, ob sie dieselbe auch ausführen wollen. Die an dem Fünf-Fensterakkord von D. geleistete Arbeit entschädigte er mit M. 2,50, im Uebrigen wird D. mit seiner Klage abgewiesen. In der Urtheilsbegründung wurde Folgendes ausgeführt. D. hat sich verpflichtet, beim Beklagten im Akkord zu arbeiten. Er war somit verpflichtet, alle Arbeiten zu liefern, die in die Glaserbranche fallen, in der Reihenfolge, wie sie ihm vom Arbeitgeber übertragen werden. Kläger hat diese Verpflichtung nicht erfüllt, sondern die Uebernahme des Drei-Fensterakkords abgelehnt. Er war aber nicht berechtigt, die Ausführung des letzteren Akkords zu verweigern. Da er den zweiten Akkord nicht ausgeführt, hat er keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm dadurch entstanden ist, daß er die fünf Fenster nicht hat fertig machen können. — Sonderbare Auffassung des Gerichts übrigens, einem Gesellen zuzumuthen, mehrere Akkorde zu übernehmen, ohne die Gewißheit zu haben, daß bei dem Akkord mindestens der übliche Wochenlohn verdient, resp. ausgezahlt werde. Würde der Arbeitgeber dem D. die Gewißheit dafür gegeben haben, hätte er sich wohl kaum geweigert, den zweiten Akkord zu übernehmen. Dies Gerichtserkenntniß möge unseren Kollegen ein Fingerzeig sein, für Beseitigung der Akkordarbeit und Einführung der Lohnarbeit einzutreten. Die Arbeitgeber werden dann an Gerichtsstelle sich nicht darauf berufen können, daß es das Recht des Meisters sei, von den Gesellen, weil es Sitte ist, die anstandslose Ausführung von einem halben Dutzend Akkorde zu verlangen.

Technisches.

Wie man Portierenstangen, Säulen usw. am leichtesten fourniren kann, darüber theilt uns Kollege Jak. Schweikert in Heilbronn folgendes Verfahren mit:

Für's Erste braucht man hierzu einen gewöhnlichen Spitzbankhaken mit runder Spitze für vorne, in die Hinterzange kommt ein ähnlicher Bankhaken, nur muß derselbe anstatt einer Spitze deren zwei oder drei haben und mit Kurbel und Welle versehen sein. An letzterer sind die Spitzen am Kopfe angebracht und wird infolgedessen durch eine Drehung der Welle durch die Kurbel bewirkt, daß sich die zwischen diese beiden Spitzbankhaken eingespannte Portierenstange, Säule usw. ebenfalls mitdreht, wie in einer Drehbank. Im Interesse einer genauen Arbeit ist es von Vortheil, wenn man den zu fournirenden Gegenstand vorher vom Dreher auf die bestimmte Länge abdrehen und an beiden Enden gleich dick, oder wie zum Beispiel bei Säulen verschieden dick andrehen läßt. Für den Schreiner ist es dann ein Leichtes, diesen Gegenstand vollends genau rund zu hobeln und abzuzahnen. Nachdem wird derselbe zwischen die oben beschriebenen Bankhaken eingespannt und mit nicht zu starkem Fournirleim bestrichen. Nachdem der Leim etwas erkaltet, legt man das Fournir, welches auf der Außenseite etwas angefeuchtet sein muß, auf. Nun wird eine gute, höchstens zwei Finger breite trockene Gurte an einem Kopfende des Gegenstandes mit Stiften befestigt, straff angezogen, und, während eine weitere Person durch Bewegung der Kurbel den Gegenstand langsam dreht, fest auf demselben aufgewickelt; aber so, daß die Gurte nicht übereinander, sondern dicht nebeneinander zu liegen kommt. Am anderen Ende angekommen, wird dieselbe ebenfalls wieder befestigt. Nun kann man ausspannen und den Gegenstand, wenn er klein ist, etwa eine Minute in gut warmes Wasser halten oder denselben, wenn größer, mit solchem begießen. Dadurch wird bewirkt, daß erstens der inzwischen völlig erkaltete Leim wieder aufgewärmt wird und zweitens zieht sich die aufgewickelte Gurte durch das Naßwerden bedeutend zusammen, erzeugt hierdurch eine kolossale Spannung, hier Druck genannt, und preßt so den überflüssigen Leim heraus. Nachdem stellt man die so fournirte Arbeit an einen luftigen, aber nicht sonnigen Ort. Nach Verlauf einer halben, höchstens einer Stunde ist derselbe soweit abgetrocknet, daß man die Gurte wieder abnehmen kann. Nach vollständigem Trocknen können dann solche Arbeiten, wie jede andere, abgezogen, geschliffen und polirt werden. Sollten Kollegen anderorts andere Erfahrungen hierüber besitzen, so wäre auch mir lieb, wenn es dieselben hier bekannt geben würden, denn auch dadurch wird der Zweck unseres Blattes gehoben und gefördert.

Eine praktische Neuheit für Bürstenmacher. Die Firma Karl Adamy & Co., Pinselfabrik, in Schweidnitz hat die Anfertigung und den Verschleiß einer der Frau Gräfin Königsdorff in Kassel patentirten Bürste, in welche anstatt der Borsten weiche Lederstreifen eingezogen werden, übernommen. Die auf diese Weise hergestellte Bürste hat nach der Ansicht ihrer Erzeuger vor allen Dingen den Vorzug der Billigkeit gegenüber den gebräuchlichen Fensterputzledern, welche nun durch diese Bürste ersetzt werden sollen; außerdem ist letztgenannte handlicher und abnutzungsfähiger als erstere. Zum Waschen der Wagen und Poliren von Möbeln und Metallen ꝛc. kann die Bürste ebenfalls angewandt werden; zu diesem Zwecke werden dieselben in verschiedenen Größenformen angefertigt. Der genannte Artikel dürfte sich der praktischen Verwendbarkeit und Billigkeit halber schnell in jedem Haushalt Eingang verschaffen und wird jedenfalls ein großer Konsumartikel werden.

Wie entfernt man Petroleumflecke aus Marmor und Teppich? Für Marmor mische man 2 Theile Soda, 1 Theil geschlämmten Bimsstein und 1 Theil fein gepulverten Kalk. Diese 3 Substanzen werden mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt und die Flecken einige Minuten damit bedeckt. Dann entferne man den Aufstrich und reinige die Platte mit Seife und Wasser. Für die Flecke im Teppich mache man sich einen Brei von kohlensaurer Magnesia mit Wasser und trage ihn auf den Teppich 2—3 mm hoch auf. Den Teppich, den man auf einen Tisch legt, beschwere man nun einige Zeit, bis der Brei trocken ist, mit einem Brette. Dann übergehe man die Flecken, ohne die Magnesia zu entfernen, mit einem nicht zu heißen Bügeleisen. Sind bei Abbürsten der Magnesia die Flecken nicht vollkommen verschwunden, muß die ganze Prozedur nochmals wiederholt werden.

Literarisches.

Der „Sozialdemokrat", Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 3).

Die Nr. 40 vom 3. Oktober hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Dr. Ed. David im Kampfe für das Agrarprogramm. (Schluß.) — Die Arbeiterversicherung in den europäischen Ländern. — Das neueste Goldfieber. — Die Befreiung des dänischen Bauernstandes. — Parteinachrichten. — Todtenliste.

Bericht des Parteivorstandes. — Versicherung und Sozialdemokratie. — Zur Lage der preußischen Kanzleigehülfen. — Wie man uns behandelt. — Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 1. Heft des 14. Jahrgangs erschienen.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Fall Hammerstein. — Fr. Engels' letzte Arbeit: Ergänzung und Nachtrag zum dritten Buch des „Kapital". — Der bevorstehende Parteitag zu Breslau. Von A. Bebel. — Heine an Marx. — Arbeiterschutz und Bauernschutz. Von Karl Kautsky. — Die Gemeindewahlen in Wien. Von Dr. W. Ellenbogen. — Literarische Rundschau. — Notizen: Heizung mittelst Elektrizität. Der Einfluß des Volumens eines Körpers auf die Schätzung seines Gewichts. Gold- und Silberproduktion in den Vereinigten Staaten. — Feuilleton: Kindesrecht. Von Elise Langer.

Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik (Berlin. Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 1 folgenden leitenden Aufsatz: Reisebrief aus dem Gouvernement Charkoff. Von Prof. Dr. G. v. Schulze-Gaevernitz. — Aus dem Notizentheil heben wir hervor: Allgemeine Sozial- und Wirthschaftspolitik: Kongreß für innere Mission. — Sozialwissenschaftlicher Verband von Studirenden in Heidelberg. — Adelige und Bürgerliche unter den preußischen Verwaltungsbeamten. — Kommunale Sozialpolitik: Die Geschäftsführung im Stuttgarter Arbeitsamt. Von Gewerberichter Dr. G. Hartenstein. — Geschäftsgang in Sachen der Berliner Verkehrsreformen. — Westpreußischer Städtetag. — Steuervertheilungs-Gesetz für London. — Soziale Zustände: Statistik der Handweber in Schlesien. Von Dr. M. Kriede. — Lage der Spitzenklöppler im Erzgebirge. — Lohn- und Arbeiterverhältnisse der Stadt Apolda. — Zunahme der industriellen Unfälle in Deutschland usw.

Briefkasten.

Brinkum, W. S. 1. Eine Bremer Elle ist = 0,579 m. Ein Meter = 1,728 Elle. In Preußen ist eine Elle = 0,667 m. Ein Meter = 1,499 Elle. 2. Zur Imitirung des Ebenholzes nimmt man am besten Birnbaumholz und bedient sich dann beider nachfolgende Verfahren hintereinander: Zuerst nimmt man eine recht starke Kampecheholzabkochung (Blauholz, das in gemahlenem Zustande in Droguerien zu haben ist), der man 1/20 Theil Alaun zusetzt. Mit dieser so gemischten Flüssigkeit, die aber heiß sein muß, beizt man das Holz einmal, aber recht naß und läßt dann trocknen. Dann gießt man Essig auf Eisenfeilspähne, läßt die Mischung 24 Stunden stehen, gießt dann den Essig, der schwarz geworden ist, ab und beizt dann wie gewöhnlich, wenn nöthig zu wiederholten Malen. Je härter das Holz ist, desto schöner wird die Färbung. Sollte Ihnen das Verfahren zu umständlich sein, rathen wir Ihnen, sich von Herrn Paul Horn Ebenholzbeize schicken zu lassen.

Neustadt a. O. Ist der E. K. ausgeschlossen, müssen Sie dem Ausschuß in Berlin Meldung machen, der dann die Publizirung eventuell veranlaßt. Wir wollen aber bekannt geben, daß der E. Kabruel wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu M. 15 Geldstrafe event. 5 Tagen Haft verurtheilt wurde.

Cassel, C. K. Die Antwort auf die gestellte Frage ist richtig und deckt sich vollkommen mit Ihrer Ergänzung.

Frörup, C. F. Die Herstellung des Fliegenleims geschieht auf verschiedene Art: Hauptsächlich wird er hergestellt aus den weißen Beeren der Mistelpflanze. Die Beeren enthalten einen zähen, klebrigen Stoff, der eine dem Kautschuk ähnliche Beschaffenheit hat. Auch aus der Rinde der Stechpalme wird er gewonnen. Die ausgepreßte klebrige Masse ist graugrün von schwachsaurem Geruch. Die künstlichen Vogel- oder Fliegenleimsorten werden aus einer Mischung von fettem Oel und Harz (also Kolophonium, Fichtenharz und Rüböl) hergestellt. Man nimmt auch gewöhnlichen Leim und Chlorzinklösung; diese Mischung trocknet aber zu leicht ein und wird daher unwirksam.

Stettin, K. R. Wegen rückständiger Steuern kann Lohnbeschlagnahme erfolgen, aber nur dann, wenn diese Steuern noch nicht länger als drei Monate fällig waren. Wenn der Arbeitgeber sich sträubt, Ihnen den erforderlichen Lohnabzug zu machen, so kann er die Summe aus eigener Tasche zahlen.

Lüneburg, F. F. In § 30 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes wird nur weiblichen Personen der von ihnen selbst bezahlte Beitrag dann zurückgezahlt, wenn sie eine Ehe eingehen, vorausgesetzt, daß sie mindestens für 235 Wochen Beiträge entrichtet haben. § 31 spricht den Hinterbliebenen einer verstorbenen männlichen Person die Rückerstattung der von ihr bezahlten Beiträge dann zu, wenn dieselben für mindestens fünf Jahre geleistet wurden. Personen, die in's Ausland reisen, werden dieselben nicht zurückgezahlt. Nach § 34 Abs. 4 ruht aber der erworbene Anspruch auf Rente so lange, als sich die betreffende Person im Auslande befindet.

Rudolstadt, E. D. Wir nennen Ihnen die Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg „Hanseatischer Lloyd".

Münden, E. L. Hamburg-Harburger Gummiwaaren-Fabrik (früher Meyer), Lohsestraße.

Duisburg, F. B. Bei Rud. Loose, Hamburg, Pferdemarkt 56.

Lübben. Machen Sie die Danksagung doch brieflich ab.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse für das dritte Quartal sandten ein vom 14. bis 30. September: München M. 1500, Altona 800, Berlin G 800, Chemnitz 775, Charlottenburg 600, Offenbach 600, Hamburg V 480, Berlin B 400, Berlin C 400, Berlin E 400,

Berlin F 400, Berlin H 400, Halle 400, Kalk 400, Köln II 400, Mülheim a. Rh. 400, Schweinau 400, Heidelberg 350, Fechenheim 300, Griesheim 300, Hamburg II 300, Kastel 300, Lindenau 300, Mainz 300, Wandsbek 300, Weimar 300, Weinheim 300, Weißensee 300, Bayreuth 270, Deutz 250, Augsburg 200, Barmen 200, Breslau 200, Koblenz 200, Düsseldorf 200, Eßlingen 200, Großzimmern 200, Grünwettersbach 200, Hamburg VI 200, Kiel 200, Liegnitz 200, Leipzig I 200, Langendiebach 200, Magdeburg 200, Naumburg 200, Neuwied 200, Oberrad 200, Neustadt b. Leipz. 200, Regensburg 200, Schwetzingen 200, Schönefeld 200, Straßburg 200, Stuttgart 200, Viersen 200, Wilsdruff 180, Ravensburg 170, Mühlburg 160, Jugenheim 180, Schwäb. Hall 150, Wilhelmsburg 150, Alzenau 150, Striegau 150, Thonberg 150, Hamburg IV 150, Passau 150, Oldenburg 150, Dresden N 150, Hanau 150, Güls 150, Plagwitz 150, Offenburg 150, Königsberg 150, Gera 150, Bremerhaven 130, Bayenthal 120, Reudnitz 130, Münden 130, Kulmbach 130, Lambrecht 120, Minden 120, Eiterhagen 100, Niederberg 100, Kleinhausen 100, Budenheim 100, Schwartau 100, Oettingen 100, Neu-Isenburg 100, Gr.-Dobritz 100, Fürstenwalde 100, Reutlingen 100, Detmold 100, Vallendar 100, Aachen 100, Herdecke 100, Grötzingen 100, Möckern 100, Ohlau 100, Höhr 100, Wiesbaden 100, Ketsch 100, Eckesey 100, Saalfeld 100, Gaarden 100, Müggensturm 100, Rabenau 100, Nowawes 100, Oberramstadt 100, Mombach 100, Ebingen 100, Schaala 100, Untermhaus 100, Erlangen 100, Goldlauter 100, Okriftel 100, Kolta 100, Duisburg 100, Ohlau 100, Strehlen 100, Wallstadt 100, Dessau 100, Plauen b. D. 100, Brieg 100, Witten 100, Paunsdorf 100, Neumühlen 100, Lenzen 100, Alte Neustadt b. M. 100, Osterwieck 100, Nowawes 100, Waldheim 96,75, Wittenberg 80, Kl.-Krotzenburg 90, Eilenburg 75, Pieschen 75, Diesdorf 75, Tübingen 60, Roda 60, Kahla 60, Speier 50, Pößneck 50, Hemelingen 50, Stadtilm 50, Trotha 50, Insterburg 50, Homburg v. d. H. 50, Dülmen 70, Aalen 47, Kirchheimbolanden 40, Freiberg 40, Moisling 30. Summa M. 28 193,75.

Zuschüsse für 3. Quartal erhielten vom 14. bis 30. September: Spandau M. 300, Moorburg 250, Elmstein 250, Gelsenkirchen 250, Degerloch 150, Oppau 150, Leipzeig II 100, Dortmund 100, Bredow 100, Wörth 100, Aue 100, Bamberg 100, Guben 100, Gonsenheim 100, Berchtesgaden 88, Schleißheim 88, Maudach 80, Finthen 80, Kostheim 70, Schleswig 70, Förderstedt 50, Hermülheim 50, Großenritte 50, Rechberghausen 50, Wettergrube 10. Summa M. 2836.

Krankengeld (auch für Arzt und Arznei) an Einzelmitglieder wurde von der Hauptkasse vom 14. bis 30. September bezahlt M. 1082,07.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Invalidenfonds.

Um, wie alljährlich, unseren voll ausgesteuerten Mitgliedern zu Weihnachten eine kleine Freude zu bereiten, bitten wir die Ortsverwaltungen, alle etwa noch in ihrem Besitz befindlichen Gelder, welche für den Invalidenfonds gesammelt sind, an uns einzusenden, sich auch darum zu bemühen, dem Invalidenfonds weitere Beiträge zuzuführen. Der Fonds ist soweit zusammengeschmolzen, daß, wenn nicht noch Gelder eingehen, kaum allen Ansprüchen zu Weihnachten wird entsprochen werden können. Bei Abhaltung von Festlichkeiten möge man diese ärmsten unserer Mitglieder nicht vergessen, sondern ein Scherflein zur Linderung deren Noth beisteuern. Es wird gewiß nur dieses Hinweises bedürfen, bei passenden Gelegenheiten sich unserer Invaliden zu erinnern. Jede, auch die geringste Gabe wird dankend angenommen und darüber im Kassenorgnn Quittung und Abrechnung gegeben.

G. Blume. L. Jacobs.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Charlottenburg. Montag, 14. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Krause, Bismarckstr. 74.

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Am Dienstag, den 15. Oktober, Vierteljährliche Hauptversammlung im „Bürgerbräu", Altmarkt 8, 1. Et. Tagesordnung: 1. Berichte: des Kassirers, der Bibliothek und des Arbeitsnachweises. 2. Eventuelle Anträge und Ersatzwahlen. 3. Vereinsangelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Quakenbrück. Am Sonntag, den 13. Okt., Abends 8 Uhr. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder aufgefordert, zahlreich zu erscheinen.

Wandsbek. Am Sonntag, den 13. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, bei Däneke.

Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Doberan i. M. Vertrauensmann Franz Bernier, Judenstr. 277. Derselbe verabfolgt Lokalunterstützung Mittags von 12½ bis 1½ Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr.

Reutlingen. Bevollmächtigter Christian Trunkenmüller, Leonhardstr. 12. Kassirer Peter Jörg, Marktplatz 7. Letzterer zahlt Reiseunterstützung Abends von 6½ bis 8 Uhr aus.

Sternberg. Bevollm. Franz Schindler, Tischler, Berthestraße 78. Kassirer Johann Karle, Tischler, Hauptstr. 147. Verkehrslokal „Unterbräu-Halle", Zweite Bahnhofstr. Daselbst wird die Reiseunterstützung Mittags von 11 bis 12 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt.

Aufforderung.

Wir ersuchen alle Zahlstellen, uns den Aufenthalt des Bürstenmachers Peter Ringler aus Nürnberg sofort mitzutheilen.

Sektion der Bürsten- und Pinsel-Industrie Nürnberg.
L. Dorn, Bendlerstraße 3.

Aufforderung.

Der Zimmerer Johann Geist aus Neuenstein, geb. 12. Oktober 1870, Buch-Nr. 45836, ist unter Mitnahme eines Buches aus der Bibliothek des sozialdemokratischen Vereins von hier verschwunden. Die Kollegen und Genossen, welche den Aufenthalt desselben wissen, werden ersucht, uns hiervon sofort mitzutheilen.

Die Ortsverwaltung Ludwigsburg.
G. Bayh, Bevollmächtigter, Sofienstr. 20.

Zur Beachtung.

Die Zahlstellenverwaltungen werden hierdurch vor dem Stellmacher Ferdinand Hagemann, geb. 23. November 1869 zu Bassum, gewarnt. Derselbe ist von hier unter Mitnahme eines der Bibliothek entliehenen werthvollen Buches und nach Verübung verschiedener Schwindeleien abgereist. Kollegen, denen die Adresse desselben bekannt ist, werden gebeten, dies dem Unterzeichneten mitzutheilen zu wollen.

Die Ortsverwaltung Braunschweig.
J. A.: G. Pörsmann, Bevollmächtigter, Göttingerstr. 41, I. Et.

Der Drechsler August Lotz aus Mühlhausen in Thüringen wird ersucht, besonderer Angelegenheiten wegen uns seine Adresse zukommen zu lassen. Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen, werden ersucht, uns dessen Adresse mitzutheilen.

Die Ortsverwaltung Lauenburg a. Elbe.
[30 ₰] Fritz Erfurth, Bevollm.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Franz Jahn, Buch-Nr. 11096, ist verloren gegangen. Kollegen, welchen dasselbe zu Gesicht kommt, werden ersucht, es an uns einzusenden.

Die Lokalverwaltung Schmölln (S.-A.).

Nach kurzem, schwerem Leiden starb unser treues Mitglied

David Baum.

Ehre seinem Andenken!

Die Verwaltungsstelle Mühlheim a. D.

Der Tischlergeselle **Emil Kaphengst** wird gebeten, seine Adresse aufzugeben an seinen Bruder **Paul Kaphengst**, Altona-Ottensen, Hohenesch 1, 1. Et.

Zu baldigem Antritt wird für eine größere Dampf-Tischlerei mit Fabrikation von Spezialartikeln ein tüchtiger, energischer und strebsamer

Werkmeister

gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnißkopien unter H 3452 a bef. Haasenstein & Vogler A.-G., Hannover.

Tüchtige Tischlergesellen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei
C. Boldt, Bau- und Möbeltischlerei, Gusten i. M.

Ein tüchtiger Drechsler,

welcher selbstständig arbeiten kann, wird sofort gesucht. Angenehme Stellung.
Richard Friedrich, Möbelfabrik.
[60 ₰] Lassan bei Anklam.

Gesucht zehn tüchtige Korbmacher

auf Ballen (Lohn 25 ₰) bei
H. Paul, Alt-Damm bei Stettin.

Einen tüchtigen Korbmacher

für gute geschlagene Arbeit, dauernde Stellung sucht zu sofort
H. Niese, Korbwarenfabrik, Plauen i. V.

Zwei tüchtige Korbschneider b. hoh. Lohn sof. verlangt. **H. Schmidt**, Frankfurt a. O., Görlitzerstr. 20.

Tischfraise, Langloch-Bohrmaschine,

beide sehr gut, unter Garantie erhalten; erstere zu M. 200, letztere zu M. 150 zu verkaufen.
Schmidt, Barmen, Laherstr. 26.

Wenn Sie sparen wollen,
dringen Sie nur das wegen seiner Vorzüglichkeit überall rühmlichst bekannte

Felsen-Hemd,

bestes Trikot-Hemd, fest unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.

Brust- oder Schlußweite	mittel	groß	ganz groß
Hosen:	2,—	2,20	2,40

Vorhersendung od. Nachnahme. Von 3 St. franko.
Gustav Krödel, Kleinversand, Zeitz.

Hoherm'n **Reise-Handbuch** für wandernde Arbeiter.
Mit 3 Karten, geb. M. 1,50 (Porto 10 ₰), d. 1 Schern, Nürnberg u. a. Buchhdlg.
Vorräthig in der Exped. d. Blattes.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität" von **Jean Blos, Stein bei Nürnberg.**

Verein der Holzarbeiter für Dresden und Umgegend.

Sonnabend, den 19. Oktober,
in den Räumen der „Güldnen Aue", Blumenstraße:

Sechstes Stiftungsfest,

bestehend in

Instrumental- und Gesangskonzert, Festrede, sowie darauf folgendem Ball.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 25 ₰. **Ende 3 Uhr.**

Es ladet Mitglieder und deren Angehörige hierzu freundlichst ein **Der Vorstand.**

NB. Karten sind bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Arbeiter! Nach dem großen Luckenwalder Hutarbeiterstreik führten die organisirten Hutmacher die **Arbeiter-Kontrolmarke** als Kampfmittel ein. Um dieses System wirksam zur Geltung zu bringen und die gemaßregelten Genossen unterzubringen, gründeten dieselben eine eigene Fabrik, die

Deutsche Hutfabrik Berlin,

welche zur Zeit 150 Personen beschäftigt. Die Erzeugnisse dieser Fabrik sind **gut** und **preiswerth**, so daß jedes Detailgeschäft im Stande ist, einen guten weichen oder steifen Hut schon von **3 Mark** an zu verkaufen. Jeder Hut trägt unter dem Leder die grüne Kontrolmarke, welche von der Kontrolkommission ausgegeben wird. **Man verlange überall nur Hüte mit Kontrolmarke und verlasse jedes Geschäft, in welchem man durch falsche Vorspiegelung zum Kaufen anderer Waare veranlaßt werden soll.**

Tischler-Schule
Sternberg i. Mecklbg.

Auskunft durch den Direktor **Moritz Wenck**, Architekt.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattîne, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Köhler. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.